

## V. DAS ALTE DORF ENZBERG

### a) *Die erste Siedlung Enzberg*

Aus der Bauarbeitersiedlung der Burg Enzberg, die zu Füßen des Burgbergs anzunehmen ist, erwuchs das Dorf Enzberg, das den Namen der über ihr emporsteigenden Burg bekam. In gleicher Weise entstand unter der Burg Hohenstaufen das gleichnamige Dorf, unter der Burg Württemberg das Dorf Rotenberg. Am 6. Januar 1100 werden in der Grafschaft Brunos in pago Enzgowi u. a. Enzberg und Tailfingen genannt. Hier ist Enzberg nicht als Burg oder Gau, sondern als Dorf genannt. Wir haben damit die erste Nennung des Dorfes Enzberg. Die Besiedlung des ersten Enzberg mag von Niefern und Tailfingen her erfolgt sein. Es lag wohl im Talgrund am Ende des Ortsbachtals und war sehr klein. Zugute kam dieser neuen, grundherrlichen Siedlung, daß in der Zeit von 900—1100 sich auch im Enztal die Anlage von Wiesen, Baumgärten und Weinbergen stark verbreitete, eine starke Parzellierung Hand in Hand ging und auch Wassermühlen angelegt wurden. So bekam die Bevölkerung des neuen Dorfes Enzberg weithin jungfräulichen Boden zur Bebauung, besonders was die Talaue und die Talhänge betraf. Man muß sich diese rodende Tätigkeit unter Anleitung der Grundherrschaft vorstellen, die steuernd und ordnend das Ganze leitete. Mit der Entstehung von Burg und Dorf Enzberg bekam die Landschaft daselbst ein ganz anderes Aussehen, einen anderen Charakter. Das Dorf Enzberg war also eine Ausbausiedlung des 11. Jahrhunderts. Die bisher wohl größtenteils mit Altwassern bestandene Enztalaue zeigte bisher Geröllanlandungen, Gebüsch und Baumgruppen. Die Enztalhänge bedeckte bis dahin überwiegend Wald. Der bis 1700 bezeugte Sengachwald reichte wohl bis ins Tal hinab, ebenfalls der Lattenwald, der auch Burgplatz und Burgfeld einschloß und nicht nur ins Enz-, sondern auch ins Ortsbachtal hinab sich erstreckte. Die Entstehung von Burg und Dorf Enzberg hatte auch eine stärkere rodende Tätigkeit im Gefolge. Die angesetzten Bewohner des ersten Enzberg fanden aber im Enztal, an der heutigen Mühlackerer Markungsgrenze und wohl auch auf der Hochfläche, nördlich des Dorfes, Ackerflächen vor. Am ersten Platz kamen sie von den Bewohnern Mühlackers her, die den Ackergrund des einstigen römischen Gutshofes bewirtschaftet hatten. Im andern Falle gab ihm wohl das Dorf Tailfingen ab.

### b) *Das ehemalige Dorf Tailfingen*

Im Nordwesten der Enzberger Markung findet sich die Flur Tailfingen. Anschließend gibt es auf der angrenzenden Markung Dürrn eine Flur Dallfingen. Auch die nahe kommende Markung Ötisheim kennt die Benennung Tailfingen. So ist die Lage dieses einstigen Dorfes ziemlich genau zu bestimmen. Es lag in einer weiten, sich nach Süden entwässernden Mulde des Muschelkalkplateaus, in der heute gutes Wiesenland ist. Wie alle damaligen Dörfer war auch Dorf Tailfingen klein gewesen. Aber alt war Tailfingen. Es ist ein alamannisches Urdorf und in der alamannischen Landnahmezeit entstanden. Aus seinem Namen ist dies erkennbar. Tailfingen entstand im Zeitraum zwischen 260 und 496 n. Chr. Diese Ortsbezeichnung, die sich ja öfters findet (Tailfingen bei Herrenberg, Tailfingen bei Ebingen), ist sprachlich gesehen ein Dativ-Plural und heißt „bei (zu) den Leuten des Tagwolf“, Tailfingen ist ein Dagelfingen (= Tagwolf-ingen). Tagwolf hieß einmal ein Führer der in Tailfingen siedelnden Gemeinschaft von Menschen. Unser Dorf Tailfingen reicht mit andern, ebenfalls abgegangenen Dörfern der Nachbarschaft wie Neidlingen (Neulingen), Weiher, Mühlhausen und Hadandesheim im Salzatal in die urkundliche Zeit herein. Das

Lorscher Urkundenbuch erwähnt im Mai 883/884 Dagelfingen. Allem nach hatte das Dorf nie eine Kirche. Letztmals wird Tailfingen in der Urkunde vom 6. Januar 1100 aufgeführt, in der das Dorf Enzberg erstmals erwähnt wird. Tailfingen wurde Wüstung. Was letztlich zur Verödung des Dorfes Anlaß gab, weiß man nicht. Diese erfolgte wohl auch nicht auf einmal, sondern nach und nach. Wassermangel und die Unsicherheit jener Zeiten nach 1100 könnten Ursachen der Verödung gewesen sein. Vielleicht fiel das Dorf kriegerischen Ereignissen zum Opfer, wie vielleicht auch andere Orte der Umgegend, und wurde ein Wiederaufbau unterlassen. Vom Kloster Lorsch war das Dorf Tailfingen im Wege des Lehens an die salische Familie gekommen.

#### Codex Laureshamensis

##### Württembergische Geschichtsquellen Band II. Nr. 24 (L. 2321)

Commutatio Ernest in Egeratswilre. In Christo nomine complacuit atque convenit inter venerabilem Gerhardum abbatem monasterii sancti Nazarii martyris in Laurisham et virum Quendam nomine Ernest, ut res suas inter se commutarent. Dedit igitur prefatus abbas-predicto viro 5 hubas in pago Creichgowe in villa Mulnen; e contra dedit prefatus vir in eodem pago in villa Egeratswilare quicquid habuit et in (N)uzbumen hubam 1 et silvam optimam et hubam dimidiam in Mulhusen et in Dagolfinger marca jurnales 9 et mancipia 4 stipulatione subnixta.

Actum in monasterio Laurisham anno sekundo Karoli imperatoris.

Übersetzt:

Tausch mit Ernest in Eckenweiher. Im Namen Christi geschah eine Abmachung und Einverständnis zwischen dem zu verehrenden Gerhard, Abt des Klosters des hl. Nazarius, Märtyrers in Lorsch und dem gewissen Mann namens Ernest, daß sie ihren Besitz tauschen. Es übereignete demnach der angeführte Abt dem vorgenannten Mann 5 Huben im Kraichgau in der Gemeinde Mulnen; dagegen gab genannter Mann im gleichen Gau in der Gemeinde Eckenweiher, was er hatte, und in Nußbaum eine Hube und besten Wald und eine halbe Hube in Mühlhausen und in Dagelfinger Mark 9 Morgen und 4 Leibeigene ohne ein Gelöbnis. Geschehen im Kloster Lorsch im 2. Jahr des Königs Karl II.

(Nicht Karl der Große, sondern Karl der Dicke. Da nach dem Imperium Karls in Francia gerechnet ist, das wohl mit der Reichsversammlung Mai 882 begonnen haben dürfte, ist das 2. Jahr Karls 883/884 gemeint.)

Die unter dem Namen Codex Laureshamensis bekannte Pergamenthandschrift des bayerischen Staatsarchivs in München umfaßt 229 Blätter in größtem Folio, je 46 Zentimeter hoch und 34 Zentimeter breit. Sie zerfällt in vier Teile. Dieses Urkundenbuch des Klosters Lorsch an der Bergstraße ist aber zugleich umrahmt von einer Erzählung der Geschichte der Äbte und so zur Chronik geworden. Das Werk ist unter der Regierung Kaiser Friedrichs I. entstanden, wohl in den Jahren 1180—1195. Das Güterverzeichnis des Klosters gibt die Güter nicht nach dem Stand des 12. Jahrhunderts, sondern nach einer Vorlage aus dem 9. Jahrhundert. Der Codex Laureshamensis war ein Werk zum praktischen Gebrauch im Kloster. Kloster Lorsch war Reichsabtei und im Gegensatz zu Hirsau, Fulda und Weisenburg reichstreu, d. h. es gehörte der kaiserlichen Partei an. Im Jahre 1232 kam das Kloster an das Erzstift Mainz. Prämonstratenserermönche lösten die alten Benediktiner ab. 1462 wurde die Bergstraße mit Lorsch an die Pfalz verpfändet, 1650 aber von Mainz eingelöst. Das alte Kloster Lorsch, dessen Anlage 774 die Weihe erhielt und das 950 auf seinem Höhepunkt stand, wurde im Dreißigjährigen Krieg und z. Z. der Verwüstung der Pfalz zerstört.

Bischof Johann von Speyer gründet die Abtei Sinsheim und übergibt sie mit genannten Gütern und Berechtigungen der Kirche zu Speyer.

Speier 1100. Januar 6.

Notum sit omnibus tam futuri quam presentis temporis fidelibus, quoniam ego Johannes ex divina clementia Spirensis ecclesie presul, licet indignus, construxi abbatiam in proprio allodio meo in pago Elezenzgowi in comitatu comitis Brunonsis, Sunnesheim<sup>1</sup> dicto, a parentibus meis michi hereditario iure relicto, ob mee meorumque patris et matris alliorumque meorum ibidem sepultorum anime remedium, in honore sancta et individue trinitatis et sancte dei genitricis Marie et sancti Michahelis archangeli et omnium sanctorum et precipue illorum quorum ibidem reliquie continentur. Dotavi autem eandem ecclesiam diversis meis prediis, consentiente et laudante herede mea filia videlicet fratris mei comitis Ceizzolfi ibidem sepulti, dicta Adelheid, que etiam sua predia eidem ecclesie devotissime tradidet. Dotavi igitur deo et sancto Michaeli aliisque sanctis, quorum ibidem patrocinia celebrantur, ad usum fratrum ibidem famulantium quicquid ibi predii et decime et alicuius iuris habui, et preterea Steinuort<sup>2</sup>, Asbach<sup>3</sup>, Richardeshusen<sup>4</sup> in pago Elezenzgowi. Mencingon<sup>5</sup>, Ensilinheim<sup>6</sup> in pago Cregowi. Zeizolfeswiere<sup>7</sup>, Lenzingon<sup>8</sup>, Durminzi<sup>9</sup>, Cussilbrunnin<sup>10</sup> in pago Enzgowi, in comitatu Brunonsis. Buelon<sup>11</sup> in pago Hedenegowe, in comitatu comitis Godefridi. Offenbach<sup>12</sup>, Bebingon<sup>13</sup>, Servilingan<sup>14</sup> in pago Spirgowi, in comitatu Spirensis episcopi. Alezenzi<sup>15</sup> in pago Nachowi, in comitatu comitis Emechonis. Guntramesheim<sup>16</sup> in pago Wormesfelt, in comitatu comitis Emechonis. Cognata quoque mea sua predia eidem ecclesie donavit, videlicet Vgulenheim<sup>17</sup> in pago Spirgowi, in comitatu Spirensis episcopi, Immeleshusin<sup>18</sup> in pago Elezenzegowi. Enzeberch<sup>19</sup>, Dagelvingon<sup>20</sup> in pago Enzegowi, in comitatu comitis Brunonsis. Has omnes curtes cum omnibus ad easdem curtes pertinentibus, cultis et incultis, silvis, pratis, molendinis, aquis aquarumque decursibus, venationibus, piscationibus, exitibus et reeditibus, et omnibus iustitiis quibus nobis servierunt, et omnibus familiis, exceptis ministerialibus eorumque prediis et beneficiis, ecclesie Sunnisheim et fratribus ibidem deo servientibus in proprium dedimus. Quoniam autem cetera predia nostra Spirensis ecclesie tradidimus, ad usum quidem episcopi castrum nostrum Meistersele<sup>21</sup> cum silva et villa circa castrum sita, nec non omnes ministeriales nostros cum ipsorum prediis et beneficiis, ad usum vero Spirensium fratrum curtem nostram Steinwilre<sup>22</sup>, idcirco cum eadem abbatia, predictis prediis dotata, ad sanctam Spirensis ecclesiam<sup>23</sup> confugimus, eamque Spirensi ecclesie in proprium delagavimus, ea videlicet ratione, ut Spirensis episcopus, et ecclesie, et abbati et fratribus et omni familie clemens et benignus in omnibus patronus assit, et ab eadem abbatia, utpote a nobis libertate, donata, nihil omnino servitii exigat, defunctoque eiusdem loci abbate fratribus alium sibi patrem de suo cenobio libere permittat eligere, eundemque quem eligant et non alium eis patrem proponat. Omnes autem parochianas ecclesias ad eandem abbatiane pertinentes ab omni episcopali servitio absolvi, ut sicut Spirensium fratrum ecclesie ab omni census

<sup>1</sup> Sinsheim badische Kreisstadt am Elsenzbach, woher der Name des Gaus kommt.

<sup>2-4</sup> Steinfurt bei Walldürn, Asbach bei Mosbach, Reichertshausen bei Neckarbischofsheim.

<sup>5-6</sup> Mencingen, bad. B.A. Bretten. Heinsheim, bad. B.A. Mosbach.

<sup>7-10</sup> Zaisersweiher, Lienzingen, Dürrmenz Kr. Vaihingen, Kieselbronn bad. B.A. Pforzheim.

<sup>11</sup> Böhl, links am Rehbach, Kant. Mutterstadt, Rheinpfalz.

<sup>12-14</sup> Offenbach, Böbingen Kanton Landau, Serviligau abg. Ort bei Landau.

<sup>15</sup> Alsenz an der Nahe, Kant. Obermoschel.

<sup>16-18</sup> Gundersheim im Kreis Worms.

<sup>19-20</sup> Enzberg Kr. Vaihingen, nahe dabei abgeg. Tailfingen.

<sup>21-22</sup> Maisertal Kant. Kaiserslautern. Steinweiler Kant. Candel, Rheinpfalz.

<sup>23</sup> Der Cod. liest ecclesie.

exactione sunt libere, ita ab Niis nihil tributi ab episcopo queratur. Preter hec parochiane ecclesie, que est in Sunnesheim, singulare dedi privilegium, ut nullus ibi ab episcopi chori-episcopus, set abbas cum presbitero omnem ibi rem ecclesiasticam tractet, et siquid ei obstat, ipse ante episcopum deferat. Jus etiam advocati michi placuit subscripi, ut videlicet nullum ibi episcopus constituat, sed abbas per se ipsum, quemcunque voluerit, eligat, qui nullum sibi exactorem substituatur set ipse ter in anno Sunnesheim, et non sepius, nisi ab abbate rogatus, item ter in anno Durminzi, et non sepius, nisi ab abbate rogatus ad placitum veniet, et abbatem in causis necessariis strenue iuvet, libere placitante et banniente villico abbatis. Ad ipsum autem advocatum tantum de furtis et violantiis, et de prediis familiarum ecclesie pertineat agere, et quicquid in huius modi placitationibus acquirat, ipse tertiam partem, abbas vero duas accipiat. In hiis singulis sex placitis det ei abbas ad servitium unum malderum panis et frissingum, qui valeat XXX nummos, et V pullos et sex caseos et XX ova, et unam situlam vini et duas cervisie, et VI maldera avene. Curtem autem Steinwilre, ut predictum est, in pago Spirgowi, in comitatu Spirensis episcopi, cum omnibus utilitatibus ad eandem curtem pertinentibus fratribus in ecclesia sancte Marie deo famulantibus donavi, exceptis ministerialibus eorumque prediis et beneficiis et exceptis tribus libris, quas Wolfdrigel de eadem curte a me accepit, ut eis, quamdiu vivat, libere utatur. Eo obeunte eodem libere sine omni contradictione in potestatem fratrum redeant, et exceptis sex hobis, quarum duas fratribus de sancto Germano, duas vero fratribus de sancto Widone, duas fratribus de sancta Trinitate, ut eis libere ad suos utantur, delegavi, ut videlicet singulis annis in anniversario meo quicquid inde utilitatis exquirere possunt inter se distribuant. Constitui etiam, ut de eadem curte VIII diebus quotannis fratribus de sancta Maria et de sancto Germano, et de sancto Widone, et de sancta Trinitate ad ecclesiam sancte Marie ad vigilias in nocte et missas in die celebrandas conventientibus communiter serviatur, videlicet in anniversario Heinrici tercii imperatoris, item in anniversario meo, et in anniversario consanguineorum, Hermani archiepiscopi, nec non Wolframmi patris mei, Azele matris mee, Zeizolfi fratris mei, Adelheidi(s) et Judde, filiarum predicti fratris mei.

In singulis autem anniversariis fratribus ad servitium dabuntur II maldera et dimidium de tritico, et II hame vini, et quatuor porci, et IIII porcelli, duo maiores et II minores, et XV pulli galli, et XV casei, et LXX ora.

Sin autem anniversarius, qua caro non comeditur evenerit, pisces XXX solidorum dabuntur, et in dominico servitio libra piperis, et quacunque die anniversarius contigerit, in eadem die servitium vel caro vel pisces dabuntur. Hospites vero scolares cum fratribus in refectorio suscipient, in singulis vero anniversariis C panperibus C panes dabuntur, qui parabuntur de duobus malderis siliginis, et due hame cervisie, et unus bacho. In anniversario autem imperatoris, item in meo pauperibus in elemosinam dabuntur IIII maldera siliginis, et IIII hame cervisie, et III bachones. Definitum est etiam, ut neque ullus episcopus meus successor, neque aliquis advocatus in eadem curte et in hiis que ad eandem curtem pertinent, ullum omnino ius habeant, sed libere omnia potestate fratrum ad servitia superius exposita consistant. Recepit autem predicta comitissa Adelheid cognata mea a me pro parte sui predii in precariam curtem ecclesie Veningon<sup>24</sup> ab abbate Ugelenheim, in Beleshusin<sup>25</sup>, Enzeberch, Dagelvingun, hiis quamdiu vivat, libere utetur, ea obeunte, episcopus Weningon, reliquas curtes abbas recipiat. Huic traditioni testes interfuerunt ipse imperator Heinricus et complures principes illius, Fridericus videlicet Coloniensis archi-

<sup>24</sup> Venningen, Kanton Edenkoben, Pfalz.

<sup>25</sup> Unvermittelt.

episcopus, Liemarus Premensis archiepiscopus, Burchardus Basiliensis episcopus, Otto Argentinensis episcopus, Cuno Wormatiensis episcopus, Henricus Podelbrunnensis episcopus, Widelo Mindensis episcopus, dux Fridericus, marchio Burchardus, et alii quam plures. Ad maiorem nostre traditionis corroborationem presentem cartam meo sigillo precepi. Facta VIII idus Januarii, anno ab incarnatione domini MC indictione VIII, regnante Heinrico tertio imperatore augusto anno XLVI imperante antem XV, Johanne vero episcopo anno decimo Spirensi ecclesie presidente. Acta Spire in nomine domini feliciter. Amen.

Übersetzung:

Speyer 1100. Januar 6.

• Bekannt sei allen sowohl künftigen als gegenwärtiger Zeit Glaubigen, daß ich Johannes, aus göttlicher Gnade der Speyrer Kirche Oberster (eigentlich Vorsänger), wenn auch unwürdiger, eine Abtei errichtet habe aus dem mir eigenen Allod, im Gau Elsenzgau in der Grafschaft des Graf Bruno, in Sinsheim genannt, von meinen Eltern nach Erbrecht mir hinterlassen zu meinem und meines Vaters und Mutters und anderer meiniger daselbst Begrabener Seelenheil zu Ehren der heiligen und persönlichen Dreieinigkeit und der heiligen Gottgebälerin Maria und des hl. Erzengels Michael und aller Heiligen und besonders jener, deren Reliquien daselbst aufbehalten sind. Ich habe aber ausgestattet diese Kirche mit meinen verschiedenen Gütern unter Zustimmung und Lob meiner Erbtöchter, bzw. meines Bruders des Grafen Ceizolf, der daselbst begraben ist, mit Namen Adelheid, die auch ihre Güter dieser Kirche auf das ehrerbietigste übergeben wird. Ich habe also übergeben Gott und dem hl. Michael und den anderen Heiligen, deren patrocinien daselbst celebriert werden, zum Gebrauch der dort dienenden Brüder, was ich dort an Gütern und Zehnden und anderen Rechten habe, und außerdem Steinfurt, Asbach, Reichertshausen im Elsenzgau, Mensingen, Heimsheim im Kraichgau, Zaisersweiher, Lienzingen, Dürrmenz, Kieselbronn im Enzgau in der Grafschaft Brunos. Böhl im Heidengau in der Grafschaft Gottfrieds, Offenbach, Böbingen, Serviligau im Gau Speyergau in der Grafschaft des Speyrer Bischofs, Alsenz im Gau Nachowi in der Grafschaft des Grafen Emich, Gundersheim im Gau Wormsfeld in der Grafschaft des Grafen Emichs. Auch seine „blutsverwandten“ den meinen Gütern hat er derselben Kirche übergeben, nämlich Ugulenheim im Gau Speyer in der Grafschaft des Bischofs von Speyer, Immelshausen im Gau Elsenzgau, Enzberg, Dagelfingen im Enzgau in der Grafschaft des Grafen Bruno. Alle diese Höfe mit allen zu diesen Höfen Zubehörden, im Bau und ungebaut, Wälder, Wiesen, Mühlen, Wassern und Zuläufen, Jagden, Fischenzen, auslaufenden und zurückkehrenden, und allen Rechten, deren wir uns bedient haben, und mit allen Familien, außer den Ministerialen, deren Güter und Vorrechte, der Kirche Sinsheim und der dort Gott dienenden Brüder geben wir zum Eigentum. Weil wir auch unsere übrigen Güter unserer Speyrer Kirche übergeben haben, zum Gebrauch des Bischofs unser Lager Maisertal mit Wald und Villa beim Lager gelegen, dagegen nicht alle unsere Ministerialen mit deren Gütern und Beneficien, aber zum Gebrauch der Speyrer Brüder unseren Hof Steinweiler, deswegen entschädigen wir mit derselben Abtei, vorgenannten Gütern beschenkt, die hl. Speyrer Kirche und übertragen ihn dieser Speyrer Kirche als Eigentum, nämlich aus dem Grund, daß der Speyrer Bischof sowohl der Kirche als dem Abt und den Brüdern und jeder Familie als milder und gnädiger Patron in allem sei und von dieser Abtei, nämlich von unserer Freigebigkeit geschenkt nichts jemals von Knechtsdienst anfordere und nach dem Tod dieses ihres Abtes erlaube, einen anderen Vater aus ihrem Kreis zu erwählen und den, den sie erwählen, nicht durch einen anderen zu ersetzen. Alle kirchlichen Parochianen dieser Abtei zugehörig, absolviere ich von jedem Bischofsdienst, daß sie wie die Speyrer Brüder von jeder Steuererhebung befreit sind,

so daß von ihnen kein Tribut vom Bischof gefordert wird. Außer dieser Parochial Kirche habe ich das besondere Privilegium gegeben, daß kein chorepiscopus (Chorbischof?) vom Bischof (aber daß kein Choriepiscopus? dort [in Sinsheim]), sondern der Abt mit dem Presbyter alle dortige kirchliche Sache verhandelt und wenn etwas ihm zusteht, vor dem Bischof erledigt. Das Recht auch des Advokatus gefiel mir zu schreiben, daß z. B. keinen daselbst der Bischof einsetze, sondern der Abt von sich aus, welchen er will, erwählt, welcher keinen Beitreiber für sich einsetze, sondern selbst dreimal im Jahr Sinsheim und nicht öfter, wenn nicht vom Abt erbeten, ebenso dreimal im Jahr zu Dürrmenz, und nicht öfter, wenn nicht vom Abt erbeten, zur Verordnung (placitum) komme und dem Abt in nötigen Fällen streng helfe, frei, gefällig und banniente (?) dem Villicus (Aufseher) des Abtes. Was aber den Advokatus betrifft bei Diebstählen und Übertretungen und bei Einkünften der Familien der Kirche, die er zu betreiben hat, und was er dabei durch Eintreibungen erzielt, erhält er selbst den 3. Teil, der Abt aber 2. In den einzelnen sechs Verhandlungen (Sinsheim und Dürrmenz) gibt ihm der Abt für je 1 Dienst 1 Malter Brot und einen Frischling, welcher wert ist XXX Münzen, und 5 Hühner und 6 Käse und XX Eier und ein Seidel Wein und 2 cervisa (Bier) und VI Malter Hafer.

Schenkung aus dem Hof Steinweiler an die Brüder zu St. Marien, zu St. Germans, zu St. Trinitate zu seinem anniversarium (Jahrestag). Weiter am Jahrestag Heinrichs III., ferner an seinem Jahrestag Nachtvigilien und Messen und für seine Blutverwandten Erzbischof Hermann, seinem Vater Wolfram, seiner Mutter Azele, seinem Bruder Zeisolf und dessen Töchtern Adelheid und Judde.

Im einzelnen werden den anniversariibrüdern für den Dienst gereicht: 2 $\frac{1}{2}$  Malter Weizen, 2 Hame Wein, 4 Schweine und 4 kleine, 2 größere und 2 kleinere, XV gallische Hähne, XV Käse und LXX Eier.

Dann folgen Bestimmungen, daß wenn der betreffende Tag auf einen fleischlosen Tag fällt, Fische zu geben sind. Vor allem aber über die Gaben an die Armen: 100 Laibe an 100 Arme aus 2 Malter Weizen. 2 Hame Bier und 1 Backo (Wein?). Ferner wird ein Vorrecht der Gräfin Adelheid festgelegt: Es hat auch genannte Gräfin Adelheid, meine Verwandte, von mir als Teil ihrer Belohnung in Precarie den Hof der Kirche Venningen vom Abt von Ugelenheim in Beleshusie, Enzberg, Dagefingen, solange sie lebt zu freiem Gebrauch, wenn sie stirbt erhält zurück der Bischof Wenigon, die übrigen Höfe der Abt. Bei dieser Übergabe waren Zeugen Kaiser Heinrich selbst und mehrere seiner Fürsten (principes), nämlich Friedrich, Erzbischof von Köln, Liemarus, Erzbischof von Bremen, Burckard, Bischof von Basel, Otto, Bischof von Straßburg, Cemo, Bischof von Worms, Heinrich, Bischof von ?, Widelo, Bischof von Minden, Herzog Friedrich, Markgraf Burckard und mehrere andere. Beschreibung der Siegel. Gegeben VIII idus Janner MC.

Johann, wirklicher Bischof im 10. Jahr Vorsteher der Speyrer Kirche. Geschehen Speyer im Namen des Herrn, feliciter. Amen.

Die Übersetzung besorgte Stadtpfarrer Otto Rieger in Mühlacker.

### c) Enzberg war einmal eine Stadt

Wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhoben die Freiherren von Enzberg das zu Füßen ihrer Burg gelegene gleichnamige Dorf zur Stadt. Das Jahr, in welchem solches geschah, steht dahin. Auch der eigentliche Stadtgründer ist uns nicht überkommen. Es ist anzunehmen, daß die Stadtverleihung in einer Urkunde niedergelegt wurde; überkommen ist allerdings keine solche. Erstmals wird Enzberg als Stadt im Jahre 1311 er-

wähnt, weiterhin dann in den Jahren 1321, 1325, 1363 und 1374. Eine Stadtgründung konnte nur der vornehmen, der im Besitz der Hoheitsrechte war. Und solches konnten nur Angehörige des hohen Adels sein. Niederer Adel kommt für Stadtgründungen nicht in Frage. So ist die Stadtgründung Enzberg seitens der Freiherren gleichen Namens ein Zeichen von ihrem hochadeligen Stand. Eine Stadtwerdung erstreckte sich über mehrere Jahre. Mit dem Stadtgründungsakt und der darüber ausgestellten Urkunde war es allein nicht geschehen. Allermeist steckte man den Stadtumfang, den künftigen Mauerring ab, legte innerhalb desselben dann die Straßen- und Hausplätze fest. Es begann dann die eigentliche Arbeit des Mauerbaues und der Errichtung von Häusern, ein Tun, das viel Zeit und Arbeit erforderte. Wenn man sich bei der Stadtgründung an bestehende Siedlungen anschloß, wie es auch in Enzberg der Fall war, mußten ganze Wohnquartiere, mitunter das ganze Dorf, umgelegt werden. Die Stadt bekam eine ausgesuchte, der möglichen Verteidigung günstige Lage im Gelände, der man mancherlei andere Gesichtspunkte unterordnete. Alle diese Maßnahmen setzten nicht nur die planende, ordnende, sondern auch die durchführende und zwingende Hand des künftigen Stadtherrn voraus. Enzberg bekam als Stadt wohl eine andere Lage als das bisherige Dorf. Letzteres lag wohl an beiden Ufern des Ortsbaches, jedenfalls so, daß die Bewohner vor Hochwasser einigermaßen geschützt waren. Ins Enztal hinaus siedelte man vermutlich nicht, weil hier der Westschutz des Berges fehlte. Der Stadt Enzberg sollten die festen Mauern und Anlagen der Burg unmittelbar zugute kommen. Stadt und Burg Enzberg bildeten eine fortifikatorische Einheit. Die Stadt kam direkt in den Schatten der Burg, an den Abhang des Burgbergs, zu liegen. Die Ostmauern der Burg waren wohl gleichzeitig die Westmauern der Stadt. Zwei Mauerarme der Burg aber zogen sich etwas weiter talwärts gegen den Ortsbach zu und umschlossen dann die wohl nur kleine Stadt durch eine verbindende Quermauer. Die Straße von der Burg herab führte durch das Städtlein. Dieses hatte neben der im Osten durchpassierenden alten Burgsteige nur noch eine quer zu dieser verlaufende Straße, an der sich rechts und links die Gebäude anreiheten und die zugleich auch Marktplatz war. Westwärts endete sie blind an der Stadtmauer. Die Burg hatte eine eigene Kapelle. In der „Stadt“ Enzberg selbst war kein Gotteshaus. Die alte Enzberger Kapelle stand außerhalb der Stadtmauern, am Abfall des Burgbergs zum Ortsbachtal. Das Städtchen Enzberg hatte allem nach nur zwei Tore, eines gegen die Burg, zugleich das erste oder äußere Burgtor, ein zweites aber talwärts am Ende der von der Burg durch das Städtchen führenden alten Burgsteige. Fiel das Städtchen in die Hände des Feindes, dann konnte die Burg weiter verteidigt werden. Die Stadtbürger waren einst persönlich frei und nicht leibeigen. Aber sie waren gehalten, die Mauern zu unterhalten und notfalls zu verteidigen. Eine Stadt sollte als Mittelpunkt eines rein agrarischen Einzugsgebietes zahlreichen Gewerbestand besitzen und beherbergen. Der Wochenmarkt sollte zwischen dem städtischen Handwerker und dem Bauern des Dorfes den Umtausch der jeweiligen Erzeugnisse vermitteln. Der Bauer brachte Vieh und Lebensmittel wöchentlich auf den Markt, der Städter kaufte sie, wogegen der Bauer sich mit Gewerbeprodukten versah. Dem Stadtherrn aber sollte das Marktgeld, d. h. die Marktgebühren zukommen. In kriegerischen Zeiten gaben die Mauern der Stadt den Landbewohnern Schutz, weshalb letztere sich an der Mauernunterhaltung zu beteiligen hatten. Als Stadt unter der mächtigen Burg hatte Enzberg eine gute militärische, als Markt aber von allem Anfang an eine äußerst ungünstige Lage. Nur zehn Kilometer enzaufwärts war die ältere und größere Stadt Pforzheim in vorzüglicher Marktlage. Immerhin ließ sich, solange im 13. Jahrhundert Enzberg städtischer Mittelpunkt einer etwa 15 Dörfer umfassenden Herrschaft war, die Stadt rechtfertigen, wenn sie auch

innerhalb derselben nicht zentral, sondern randlich lag. Aber im 13. Jahrhundert setzte schon die Auflösung des Enzberger Herrschaftsgebietes ein, die sehr rasch fortschritt und zu Beginn des 15. Jahrhunderts Tatsache war. Zuletzt war die Stadt Enzberg von der umfangreichen Herrschaft fast allein übrig geblieben. Aus sich selbst vermochte sich Enzberg als Stadt nicht zu halten. Dazu trat noch ein weiteres Geschehen, nämlich die Zerstörung der Burg Enzberg im Jahre 1384 und der Abzug der angestammten Herrschaft 25 Jahre später. Wahrscheinlich war 1384 erst das Städtchen erobert und zerstört worden und erst später dann die Burg. Da die Burg aber nicht mehr erstand, hingen die Mauern der Stadt Enzberg in der Luft, sie waren nicht mehr geschlossen, hatten sie doch nur in Verbindung mit der Burg fortifikatorischen Wert. Man darf deshalb sagen, die Zerstörung der Burg Enzberg bedeutete auch das Ende der gleichnamigen Stadt. Und in der Tat wird auch Enzberg in der Folge nie mehr als Stadt angesprochen, es sank wieder zum Dorf herab. Enzberg lag auch ferner am Bergabhang, geschart um seine Kirche. Ein Teil des Dorfes aber mit der neuen Ortsherrschaftswohnung kam in den Talgrund des Ortsbaches zu liegen, meist mögen es größere Bauern gewesen sein, die sich unten ansetzten. Dort entstand dann auch der Dorfmittelpunkt, um den sich das Schloß, das Rathaus, die Kelter und einige Gasthäuser gruppierten.

Nach der Zerstörung von Burg und Stadt Enzberg im Jahre 1384 blieb die Burg Ruine, aber auch die Stadt. Eine Bebauung des bisherigen städtischen Raumes fand in der Folge nicht mehr statt. Man siedelte hangabwärts oder im Talgrund selbst. Aber an dem einstigen städtischen Raum, der im Allgemeinbesitz verblieb und zur Allmand wurde, blieb noch jahrhundertlang die Bezeichnung „Stadt“ haften. Im Jahre 1544 wird gesagt: „Der Burgstadel und die Stadt sind von der alten Kirche bis hinten an den Schuttgraben untersteint.“ Auch 1618 wird nochmals „die Stadt“ als der Gemeinde gehörig genannt. Als nach dem Dreißigjährigen Kriege neue Menschen in Enzberg wohnten, hatten sie die Erinnerung an die Stätte der einstigen Stadt nicht mehr überkommen. Mit dem Aufhören der Stadtgerechtigkeit hörten auch die Wochenmärkte zu bestehen auf. Jahrmärkte scheinen aber auch nach dem Dreißigjährigen Kriege in Enzberg abgehalten worden zu sein und selbst im 18. Jahrhundert noch bestanden zu haben. Nach einem Bericht des Enzberger Stabskellers Bojon aus dem Jahre 1750 verbot das Oberamt Pforzheim allen markgräfllich badischen Untertanen, die Viehmärkte Enzbergs zu befahren.

#### Urkunden-Auszüge über die „Stadt Enzberg“

1. Im Jahre 1311 versetzen Gerhard von Enzberg und seine Söhne Gerhard, Engelhardt, Albrecht, Heinrich und Konrad ihr Teil der Burg und Stadt Enzberg an die Markgrafen von Baden (Sachs, Baden 2, 91).

2. Am 25. März 1321 verkaufen Gerhard von Enzberg und seine Söhne Gerhard, Albrecht, Konrad und Gerold ihren Teil an Burg und Stadt Enzberg an die Markgrafen von Baden und erklären auf St. Simons und Judas Tag, daß ihre Güter zu Enzberg und andern Orten Lehen von den Markgrafen seien (Sachs, Baden 2, 92).

3. Die Burg Kapfenhard wurde von Hedwig, der Witwe Heinrichs IV. von Enzberg, am 6. Mai 1299 ans Kloster Maulbronn verkauft und am 20. Juli 1325 durch einen schiedsrichterlichen Spruch bestimmt, daß Friedrich von Enzberg und sein Sohn keine Ansprüche an die Güter des Klosters zu Kapfenhard, Wiernsheim, Oschelbronn, Niefern und Kieselbronn machen, vielmehr dasselbe schirmen solle, das Kloster dagegen auf Burg und Stadt

Enzberg von seinet- und Konrad von Enzberg wegen, der Mönch in demselben war, zu verzichten habe (Beschreibung des Oberamts Maulbronn Seite 219).

4. Graf Eberhard von Württemberg hat geliehen Reinhard, Friedrich und Konrad von Enzberg, Gebrüder, genannt die Rumler, seinen Teil an der Burg und Stadt zu Enzberg, als ihn Herr Johann von Urbach innegehabt hat, dazu haben sie ihren Teil der Burg und Stadt Enzberg auch von meinem Herrn empfangen und also hat mein Herr beide Teile geliehen in allen Rechten und nach dem Brief, den sie meinem Herrn gegeben haben (1363). (Satter: Geschichte Württembergs unter den Grafen.)

5. Am 25. Februar 1374 verschreibt zu Stuttgart Eberhard von Sternenfels sich, als Eberhard II. von Württemberg ihm in Gemeinschaft mit Reinhard Rumler von Enzberg zwei Teile von Burg und Stadt Enzberg zu Lehen gemacht hat, wegen Öffnung der Burg (Württembergisches Urkundenbuch Nr. 6016).

#### *d) Dorfbeschreibung*

Enzbergs Schauseite blickt talwärts, ist also nordöstlich gerichtet. Wer also Enzbergs schönes Gesicht sehen will, muß von Osten her kommen. Von der Höhe des Hundsrücken und vom Obersten herüber schaut man ein schönes Bild. Abgesehen von der neuen, die Straße nach Mühlacker säumenden Häuserzeile, gruppiert sich Enzberg vom Fuße seines Burgbergs emporsteigend, um seine Kirche. Ein freundliches, ausgeglichenes und liebliches Bild dürfen wir aufnehmen. Wie mag es erst gewirkt haben, als die mächtige Burgmasse emporragte! Vielleicht doch gar zu drückend für das ganz am Berghang sitzende damalige Städtchen. Beinahe noch wirkungsvoller erscheint das Bild Enzbergs vom Felsenwäldle aus, d. h. von der Höhe der rechtsenzischen Niederterrasse — wieder denken wir den beinahe zu langen Finger gegen Mühlacker weg, auch die wenig schön wirkenden Häuser auf der Höhe nördlich des Dorfes. Was wir dann von Enzberg erblicken, ist eine feine Silhouette. Auf Drittelshang erhebt sich die Kirche, um sie geschart die eng zusammengedrängten Häuser des Dorfes. Sie verstärken gewissermaßen den Fuß des Berges, so daß die Masse des Burgbergs an Wucht und drückender Schwere verliert. Der zeitige Frühling, der späte Herbst und der Winter lassen die Erdumrisse der ehemaligen Burg im Seitenprofil erkennen. Wir sehen die Gräben der weiten Vorburg und der Hauptburg, die die gesamte Burgfläche überragte. Der heutige Weg zum Burgfeld, steil und steinig emporsteigend, war auch die Burgsteige, allerdings von talwärtigen Mauern beschirmt. Dorfwärts erstreckten sich, weiterhin der Berglinie talwärts folgend, die Mauern des einstigen Städtchens Enzberg. So wachsen Vergangenheit und Gegenwart zusammen, indem wir den naturgegebenen Linien des Berges folgen. Wer es dann noch unternimmt, durch das Felsenwäldle empor, den Weg Dürrmenz-Niefern überschreitend, die Höhe gegen den ehemaligen Hangersteinhof zu gewinnen, den lohnt eine der schönsten Ansichten des Dorfes Enzberg. Die lange Häuserzeile der Mühlackerstraße verdeckt das Felsenwäldle. Die Häuserzeile der Straße nach Eutingen ist kürzer und vom alten Dorf leicht abgesetzt. Die beiden Talhüter des Ortsbachtals, links der Burgberg und rechts der Sengachberg, erscheinen von der Anhöhe des Hangersteins herab nicht mehr in der vom Tal aus erscheinenden Wucht und scharfen Profilierung. Sie sind milder und freundlicher geworden. Zwischen ihnen ins Ortsbachtal hineingestellt liegt Enzberg. Die Kirche erscheint, die Häusermasse leicht überragend, einer Glucke gleich, die ihre Kücken um sich sammelt. Auch die Häuser auf der rechten Berghöhe über dem Ort haben viel von ihrem beeinträchtigenden Charakter verloren. Eine Idylle möchte man den Anblick nennen. Eine harmonische Ausgeglichenheit liegt über dem Bild.

Wir schauten von der Otisheimer Steige und auch vom Steigle aufs Dorf nieder. Gerade der letztere Blick erschließt ein seltenes Bild der Kirche und ihrer Nachbarschaft. Wer mit der Eisenbahn von Mühlacker herfahrend vom Mühlacker Stöckach aus Enzberg zu blickt, schaut im Ortsbachtal ein ausgeglichenes und sehr ansprechendes Ortsbild. Vom Otisheimer Übergang und der Arnaudstraße Mühlackers aus kann man aus etwas weiterer Ferne etwa das gleiche Bild in Ruhe betrachten. Wer aber auf dem Stromberggrücken von der Altenburg zur Eselsburg wandert, versäume nicht, vom Waldrand der Illingen zugehörigen Neuen Weinberge aus Ausschau zu halten. Bald wird man von da aus westwärts das Enztal und, in die Falte des Ortsbachtals hineingesteckt, auch Enzberg erkennen.

„Wo in das nordöstlich ziehende, schroff eingeschnittene Enztal von Westen her ein schluchtenartiges Seitental hineinmündet, liegt der freundliche, gut erhaltene Ort, seine Häuser ganz an den schroffen Gehängen empordrängend, namentlich an dem steilen Burgberg, der südlich von jener Schlucht sich kühn und beherrschend erhebt und einst die Burg der Herren von Enzberg trug.“

Die Beschreibung des Oberamts Maulbronn aus dem Jahre 1870 schildert in diesen Worten das Dorf Enzberg.

Der heutige Ortskern liegt an der Ausmündung des Ortsbachtals in das Enztal. Von hier aus findet sich ein Teil Altenzbergs den Hang des Burgbergs hinauf kletternd, ein nur kurzer Teil strebt Pforzheim zu, ein längerer Teil reicht das Ortsbachtal hinauf, ein kurzer Finger ragt die Otisheimer Steige empor, und kurz nur war auch die Erstreckung in Richtung Mühlacker. Die ansehnlicheren bäuerlichen Gehöfte fanden sich mehr in den niederen und ebenen Lagen des Ortsbachtals, Mühlacker und Pforzheim zu. An den Abhängen hingen die kleineren Häuser der weniger bemittelten Dorfbewohner, an denen es in Enzberg zu keiner Zeit mangelte. Draußen im Ortsbachtal lag bis ins 16. Jahrhundert herein die Mühle des Dorfes, bis im Jahre 1549 an der Enz eine neue dazu kam. Der Ortsplatz, kurzweg „Platz“ genannt, hat eine Dreiecksform. Über ihn flutete im 18. und 19. Jahrhundert ein großer Wagenverkehr von Straßburg und Pforzheim her in Richtung Stuttgart. Die zahlreichen Gasthöfe an der Ortsdurchfahrt, der „Adler“, der „Löwe“, die „Linde“, das „Lamm“ und die „Krone“ machten dabei gute Geschäfte. Jeder hatte wohl seinen Kundenkreis zum Rasten und Übernachten. Auch Schmiede, Wagner, Sattler und Seiler setzten sich gerne an diesen Durchgangstraßen an, um den vorüberkommenden Fuhrleuten nahe zu sein, wenn sie Reparaturen hatten. Alle fanden dabei ein gutes Brot. Von 1812 bis 1853 fuhren fahrende und reitende Posten durch Enzberg, hielten allerdings nicht an. Als die Eisenbahn Mühlacker—Pforzheim 1864 in Betrieb genommen wurde, verödete auch die Straße durch Enzberg, und mancher Geschäftsmann daselbst bekam ein sorgenvolles Gesicht. So gab es im alten Enzberg immer etwas zu sehen, weshalb man nach Feierabend gerne auf dem Platz sich versammelte und miteinander redete.

Die heutigen Straßenbezeichnungen des Dorfes bleiben hier außer Betracht. Nach dem Gebäudekataster vom Jahre 1867 finden sich nachstehende Straßenbenennungen: außen im Dorf am Kieselbrunner Weg die Hausnummern 1—37, ausgenommen Nr. 23, in Hofgärten Nr. 23; hinten im Dorf Nr. 38—46; mitten im Dorf Nr. 47, 48, 49, 50, 51, 51<sup>1/2</sup>, 64, 65, 66, 74, 75, 76, 78, 78<sup>1/2</sup>, 93, 94, 95, 97; an der Steig Nr. 52, 53, 54, 54<sup>1/2</sup>, 55, 55<sup>1/2</sup>, 56, 57, 58; an der Steig gegen Otisheim (wohl in der Verlängerung der ersteren) Nr. 59, 60, 60<sup>1/2</sup>, 61, 62, 63; unten im Dorf Nr. 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73; außen im Dorf an der Landstraße Nr. 108, 110, 111, 111 b, 113, 114; außen im Dorf an dem Nebenweg der Landstraße Nr. 109; an der Landstraße gegen Pforzheim Nr. 117, 118 (bei der Papierfabrik); an der Landstraße gegen Pforzheim, am Mühlgraben Nr. 119, 120; Jakob Marquard, Mühlen-

besitzer Nr. 122, 189; außerhalb des Dorfes an der Pforzheimer Straße Nr. 107, 116; außen im Dorf an der Pforzheimer Straße Nr. 102, 103, 104, 112, 121, 123, 124; außen im Dorf Nr. 105, 106; mitten im Dorf, am Burgberg Nr. 96, 96<sup>1/2</sup>; am Kirchberg Nr. 89, 90, 92, 140; auf dem Burgberg Nr. 133, 134, 135, 136, 137, 138, 142, 147; am Burgberg Nr. 87, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 139, 148, 149, 152, 153, 169, 170, 172, 173; auf der Burg Nr. 155, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168; am Burgweg Nr. 144, 146, 150, 151, 156, 157, 158, 171; auf dem Burgberg, bei der Kirche Nr. 143; bei der Kirche Nr. 141; an der Burgsteig Nr. 91; an der Straße mitten im Dorf Nr. 77; mitten im Dorf, am Bach Nr. 79, 81, 82, 84, 85; Kleinkinderschulgebäude Nr. 187; im Frühmeßgarten Nr. 86; außen im Dorf am Weinbergweg Nr. 125; auf den Kelterwiesen beim Theo (Eisenbahnstraße) Nr. 100; an der Straße nach Stuttgart Nr. 101; beim Stationsgebäude, an der Bahnhofstraße Nr. 98, 99; beim Bahnhof Nr. 174; an der Straße nach Mühlacker Nr. 184, 185, 186.

Diese Dorfstraßenbezeichnungen orientierten sich am Dorf, an der Burg, der Kirche und an den Straßen, die außerhalb führen. Der Bahnhof war damals etwas neues. Außerhalb des Dorfes in Richtung Pforzheim stand die Papierfabrik und die Mahlmühle. Aufs Ganze gesehen tragen diese Benennungen systematischen Charakter. Sie dürften von den Bewohnern Enzbergs in genannter Weise kaum gebraucht worden sein.

Enzbergs Ortsmittelpunkt heißt einfach der Platz, weil er auch der einzige im Dorfgefüge ist. Vom Platz aus das Ortsbachtal hinauf ging die Eschegasse. Die Bachufer säumten wohl einmal Eschen, die der Gasse den Namen gaben. Das Wort Straße ist dem Volke nicht sehr geläufig, anders die Gasse. Wer das Haus verläßt, geht ja auf die Gasse. Durch das Dorf und über den Platz führte von Mühlacker her die Landstraße Stuttgart—Straßburg. Vom Ortsbereich führten drei Steigen zu den beiden Bergen Enzbergs, dem Burgberg und dem Sengachberg, empor, zum Burgberg die Burgsteig und zum Sengachberg der Steig und das kleine Steigle. Eine Steige ist immer ein steil ansteigender Fahrweg. Der untere Teil der Burgsteige ist der Kirchberg, weil hier zur Rechten sich die Kirche erhebt. Unten an demselben führt links hinein eine blind am Berg endende Gasse, die heute offiziell Brauereigasse heißt. Die Enzberger nennen sie die Pfusegasse. Diesen Namen soll sie von einer Hebamme Ruhl erhalten haben, die dort wohnte und vor jedem Sprechen „pfusen“ mußte. Brauereigasse heißt sie nach der hinter der ehemaligen „Linde“ (heute „Odenwald“) sich befindlichen einstigen Bierbrauerei, deren Gebäude noch stehen. Der Brauereibesitzer Redwitz war einst eine in Enzberg hochgeachtete Person. Sein Bierkeller findet sich oben im Dorf unter der Burg und trägt noch heute diesen Namen. Über ihm fand sich einmal eine schattige Gartenwirtschaft. Vom Bierkeller zur „Linde“ hinab soll eine, in den Boden gelegte, kupferne Bierleitung verlaufen sein. Längst ging die Brauerei ein. Das Brauereigebäude beherbergt nunmehr zahlreiche Menschen, weshalb es von den Enzbergern zur „Kaserne“ umgenannt wurde. Allem nach trennte die Schiedgasse einmal das alte Dorf vom un bebauten Berggelände. Von ihr aus führte der Burgweg zur Burg empor. Das Winkelgäßle endet in einem Winkel, also blind. Die Neue Gasse spricht für sich selbst. Die heutige obere Bergstraße ist das alte Kaffeegäßle. Wohnten hier einmal zahlreiche Kaffeebasen, die die Dorfbewohner „durch den Kaffee zogen“? Ein heute nicht mehr vorhandenes Gäßlein war das Judengäßle, das oben am Berg zwischen den Häusern Nr. 156 und 157 durchging. Eigentlich war es nur ein Durchgang zwischen zwei noch vorhandenen Gebäuden, der heute gesperrt ist. Die Ortsherrschaft gestattete demnach einmal Juden die Niederlassung im Ort, die dann hier wohnten. Auch am Bach entlang fanden sich gleich nach dem Platz einige Gebäude. Vom Bach herauf, vorbei am Backhaus und hinter der

westlichen Friedhofmauer, geht die Brechklamme zur Schiedgasse empor. Wo die schöne Enzberger Ulme, ein Prachtstück von einem Baum, steht, mündet sie in diese ein. In manchen Teilen ist diese Brechklamme ein halbsbrecherischer Pfad, der seinen Namen zu Recht trägt, denn man kann auf ihm Hals und Bein brechen. Von der Eschegasse führt das kleine Steigle zum Sengachberg empor. Wenig oberhalb desselben geht die Schafklamme zum bergwärtigen Ende des kleinen Steigle hinauf, heute der Klammenweg. Klammen sind enge, steile, schluchtartige Einschnitte in die Talwände. Es gibt ja im Ampelsterwald noch die Ampelsterklamm. Die Schafherde zog einst die heutige Schafklamme herab zu Tal, wenn sie von der Bergweide heimkehrte. Am Ortsbach lag einmal die Mühle, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die einzige und erste Enzberger Mühle, letztlich bis 1922 im Betrieb. Ihr Gebäude ist noch erhalten, das Mahlwerk aber entfernt. In einem teilweise noch erkennbaren See sammelte sich das Wasser und floß in einem Kanal auf das Mühlrad. Diese alte Mühle, selbst einmal Papiermühle und Pappenfabrik, mahlte auch für Kieselbronn und wohl auch für Dürrn. Von Kieselbronn führte einmal der Mühlweg die Ampelsterklamm herab nach Enzberg. Von dieser Mühle aus und ihrer Bedeutung für die Nachbarorte kam dieses zur Mühlglöcke als Ortszeichen.

Kurz bevor der Ortsbach den Platz erreicht, teilt er sich in zwei Arme. Der Hauptarm fließt der heutigen Mühlackerstraße entlang und durch die Gärten dem Enzkanal zu. Der zweite Arm floß einst offen vor dem „Lamm“ und der „Linde“ über den Platz, unter der Landstraße hindurch und links derselben hinaus, um dann der Wiesenbewässerung zu dienen. Wer den Kirchberg hinauf wollte, mußte eine Brücke überschreiten, ebenfalls der, welcher ins „Lamm“ oder in die „Linde“ ging. Nun ist dieser offene Ortsbacharm allermeist überdeckt. Das Bild Enzbergs veränderte sich auch sonst noch im Laufe der Zeit. Die heutige Kirche ist ein Werk des Jahres 1832. Nur der untere Teil des Turmes stammt noch von der früheren Kapelle, die sich auf demselben Platz erhob. An letztere schlossen sich nach Süden und Westen einst die Frühmeßgärten an, die der Nutzung des Enzberger Frühmessers (Kaplans) dienten. Neben der Kapelle stand einmal das Frühmesserhaus, d. h. das Wohnhaus des Kaplans, das nach der Reformation zerfiel und abging. Die alte Kapelle war wohl gotischen Stils, denn der stehengebliebene untere Turmteil hat gotische Formteile. Das erste Geschöß des Turmes war einst von einem gotischen Rippenkreuzgewölbe umspannt. Das zweite Turmgeschöß zeigt im Westen ein frühgotisches Doppelfenster. Die alte Kapelle war kleiner als die heutige Kirche, deren eindrucksvollen Aufgang zwei alte Linden beschatten. Das heutige Kircheninnere ist einfach, hell und freundlich gehalten. Auf Säulen sitzend finden sich ringsherum Emporen. Auch ein altes, zartgearbeitetes Kruzifix birgt die Kirche. Dagegen fehlt dem Kirchenraum der Chor, weshalb derselbe auf den Beschauer einen saalartigen Eindruck macht. Um die alte Kirche fanden sich einmal Kirchenkammern. Sie war demnach befestigt und eine Art Kirchenburg, die in unruhigen Zeiten den Enzbergern Schutz bieten konnte. Oberhalb der Kirche steht an der alten Schiedgasse und der Burgsteige das 1843 erstellte Pfarrhaus. Es ist ein zweistöckiger Bau in aussichtsreicher Lage, aber von geschmackloser Ausführung, der für das Ortsbild kein Schmuck ist. Die Frühmeßgärten wurden 1742 zum Friedhof genommen. Eher hatte Enzberg seine Toten in Niefern bestattet. An dem alten, südlich an die Kirche angebauten Friedhofort findet sich die Jahreszahl 1744. Und das alte Bergschulhaus wurde, wie die Inschrift des eingefügten Sandsteins anzeigt, 1751 auf dem Grund der alten Frühmeßgärten errichtet.

Auch um den Platz herum änderte sich im Laufe der Jahrhunderte das Bild. Das schmucke Fachwerkhaus des Rathauses stammt erst aus der ersten Hälfte des 18. Jahr-

hunderts. Beim Einfall der Franzosen wurde das alte 1693 niedergebrannt. Nach einigen Jahrzehnten in heutiger Gestalt erstellt, baute man mit Einwilligung der Gemeinde 1747 den herrschaftlichen Fruchtboden ein. Noch steht neben dem Rathaus die alte, ehemals rentkammerliche Kelter. Und schon an der Straße nach Mühlacker stehen zwei sehr schöne Fachwerkhäuser, davon eines das Gasthaus zur „Krone“. Beider Hofräume umschließen fränkische Hofanlagen. An der Westseite des Platzes, wo die Straße nach Kieselbronn denselben verläßt, erhebt sich das Schloßle, ein größeres Gebäude mit steinernem erstem Stock, im Innern große Keller enthaltend. Eine wappengeschmückte, steinerne Inschrift besagt, daß im Jahre 1583 Ursula von Neuneck, geborene von Wallstein, das Anwesen errichtete, allerdings nicht das heutige selbst. 1869 brannte nämlich das Schloß ab und ließ sechs Familien obdachlos werden. Auf einem Teil der erhaltenen Grundmauern wurde dann das heutige Gebäude aufgeführt. Das von Ursula von Neuneck 1583 und 1599 aufgeführte Schloß, ob vor diesem schon ein solches im Dorf Enzberg sich befand, ist nicht wahrscheinlich, war eine recht umfängliche Anlage, weit größer als das heutige Schloßle. Es umfaßte einen vorderen und hinteren Bau nach Westen, der Kieselbronner Straße zu. Von der Straße aus stieg man in einer Schnecke zum Wohnstock empor. Ostwärts beider Bauteile lag der große Hof, den im rechten Winkel Ställe und Scheunen umgaben. Südwärts schloß ihn eine verbindende Galerie mit dem Tor ab. Vor dem Schloß stand auf dem Platz ein Waschhaus, hinter dem Schloß das Zwerch- und Weingärtnerhaus. Im Jahre 1745 sind die Schloßgebäude sehr heruntergekommen. Der hintere Bau muß abgebrochen werden. Er war zu baufällig gewesen. Die Rentkammer, der das Anwesen gehörte, scheute die Reparaturkosten und verkaufte das Schloß der Gemeinde Enzberg, nur das spätere Kellereigebäude nahm man aus. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam dann auch dieses an dieselbe. Die Gemeinde gab die Gebäude an Private weiter. In der alten Eschegasse draußen steht rechter Hand noch immer die hochgeführte einstige Zehntscheuer, ein in die Augen fallendes Fachwerkhaus.

Im Jahre 1870 hatte Enzberg einen laufenden Brunnen, das sogenannte Brunnenhäuschen, und acht Pumpbrunnen. Im Jahre 1875 baute man den Bergbrunnen.

#### Notizen vom Bergbrunnen Enzberg

Der Brunnen wurde am 11. Dezember 1874, morgens 7 Uhr, begonnen durch Jacob Roos, Maurer, Matth. Thum, Fried. Rapp, Brunnenmacher. Am 16. Januar 1875, nachmittags 2 Uhr, kam zum erstenmal Wasser zum Vorschein. Am 29. Januar war die Kommission anwesend und visitierte den Wasserstand. Am 1. Februar fingen die Akkordanten an zu mauern mit einem Wasserstand von 27 oder 0,81. Am 13. Februar, mittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr, wurde der Brunnen fertig mit Ausmauern und hat eine genaue Höhe bis Oberkant Mauerwerk von 665 oder 19,95. Am 25. April, morgens 5 Uhr, kam das Pumpwerk von Mechaniker Stumpf von Stuttgart. Am 29. April, nachmittags  $\frac{1}{2}$  1 Uhr, konnte zum erstenmal Wasser gepumpt werden, und man brauchte 30 Sekunden, bis ein großer Kübel vollgepumpt war. Auch wurde ein Lindenbaum am selbigen Tag im Fleckenwald geholt und gesetzt. Zum Schluß wurde der Brunnen gekrönt und mit folgendem Spruch getauft:

Ich jüngst Geschaffner bringe  
 Euch Wasser ans Tageslicht.  
 Drum vergeßt, so oft ihr holet  
 Meinen Namen „Bergbrunnen“ nicht!      Verfertigt von Johannes Roos.

### e) Die Flur

Den Dorfbereich umfaßte einstmals der Etterzaun und schied ihn von der Feldflur. Dieser Zaun war meist eine Art Hag, ein Heckenzaun. Wo eine Straße oder ein Weg ihn durchschritt, gab es Tore. In Gestalt von Gattern schlossen sich die Tore vielfach selbst. Die Tore an der Landstraße wird man nur nachts verschlossen haben. Der nächstgelegenste Hofbesitzer übte wohl die Torwardienste aus, d. h. das abendliche Schließen und das Öffnen am frühen Morgen. Man war bestrebt, die Zahl der Tore im Etterzaun recht gering zu halten. Er schied Gärten und Höfe vom Feld, verhinderte das Auslaufen des Geflügels auf die Felder, nachts das Eindringen von wilden Tieren in den Ortsbereich. Es ist heute in Enzberg kaum mehr feststellbar, wie der Etterzaun einmal verlief.

Einst war der Talgrund des Enztales eine weite Wiesenfläche. Auch der Grund des langgestreckten Ortsbachtals sah nur Wiesen. Das erstere gilt mit einer Ausnahme. Unten im Tal, auf dem Platz des einstigen römischen Gutshofes und seiner unmittelbaren Umgebung, fanden sich von langer Zeit her Äcker, die in die vorenzbergische Zeit zurückgehen werden. Sie waren von Mühlacker her in Bau genommen worden. Vor der Gründung Enzbergs gehörte das Enzthal weit herauf zur Fläche von Mühlacker. Die Enzberger Flur Breitacker und die räumlich angrenzende Mühlacker Flur Breitwiesen bildeten einmal die Mühlacker Flur Breite, eine große, dem Dürrmenzer Herrenhof gehörende Ackerfläche. Bei der Gründung von Dorf und Markung Enzberg mußten die Dürrmenzer einen Teil dieser Ackerflur an Enzberg abgeben, weshalb heute auf beiden Markungen in räumlicher Nachbarschaft je eine Flur Breite erscheint. An die Breitacker schließen sich, wohl ebenfalls noch altrömischen Acker- und Siedlungsboden umfassend, die Schellenacker an. Man wird Schellen mit Klingen vertauschen müssen. Über die Mauern der römischen Mauerreste des Gutshofes zog man zuletzt den Pflug. In der Folge stieß die eiserne Pflugschar oft an Mauersteine an, und dabei gab es wohl einen klingenden Ton. Breitacker und Schellenacker bilden zusammen wohl die älteste Enzberger Ackerfläche.

Die linke Talwand des Enztales trägt in ihrer gesamten Enzberger Erstreckung alte Rebanlagen, die auch noch die Sonnenseite des Ortsbachtals bedeckten. Enzbergs Weinbau war einmal ein ins Auge fallender wirtschaftlicher Faktor im Leben und in der Wirtschaft des Dorfes. Die Ackerfläche befand sich, von der genannten Ausnahme abgesehen, auf den Bergebenen über dem Dorfe. Steigen erklimmen die Berghöhen. Die wichtigste, weil am stärksten benutzte, war die „Steig“, auf der man auch nach Otisheim ging. Dazu kam vom Ortsbachtal herauf noch das „kleine Steigle“. Auf dem Hartweg ließ sich von der Talebene des Ortsbachtals aus die Bergfläche gewinnen. Auf einer alten Steige, die sich in der Mitte gabelt, erreicht man durch den Wald Wannenhau hinauf die Höhe des Hitzbergs. Aber auch das Tal hinauf, das die neue Otisheimer Straße benutzt, ging wohl eher ein Feldweg hinauf. Die Flur Tailfingen gewann man auf dem Nachbarschaftsweg nach Dürrn. Die Art der Abzweigung der Kieselbronner Straße von dem Dürrner Weg im Talgrund des Ortsbachs zeigt, daß die Fahrverbindung in Richtung Kieselbronn vom Dorfe her auf der rechten Talseite des Ortsbachs erfolgte. Die Nachbarschaftsverbindungen nach Dürrn und Kieselbronn folgten also vom Dorfe aus auf getrennten Weglinien. Eine alte Weglinie lief einmal auch von Enzberg die Ampelterklamm hinauf nach Kieselbronn. Dies wird die älteste und natürlichste Verbindungslinie Enzberg—Kieselbronn gewesen sein. Früh ist sie als Mühlweg bezeichnet, auf dem die Kieselbronner ihre Frucht in die Enzberger Mühle fuhren. Durch Schied- und Schillingswald geht eine Weglinie zum Burgfeld empor, von der aus heute das Burgfeld bewirtschaftet wird. Diese Wegführung könnte

durchaus alt sein und eine Wechsellinie zum Weg durch die Ampelsterklamm nach Kieselbronn darstellen, um so mehr als die letztere nicht immer bequem zu passieren war, weil das Wasser oft den Weg zerriß, es auch durch düsteren, dunklen Wald emporging. Die Burgsteige diente, als die Burg noch stand, ausschließlich dem Verkehr der Burgleute. Als Verbindung der Enzberger zum Burgfeld und nach Kieselbronn datiert sie erst aus der Zeit nach der Zerstörung der Burg. Eng war einst die Verbindung Enzbergs mit Niefern. Jeden Sonntag wanderten die Enzberger auf dem Kirchweg und über den Kirchsteg zum Gottesdienst in die Nieferner Pfarrkirche. Nachdem 1818 Enzberg kirchlich selbständig geworden war, nahm das Hochwasser der Enz den Kirchsteg fort. Er wurde nicht mehr erneuert. Von Mühlacker und dem Stöckachwalde her führte eine, auf der Enzberger Markung Hartweg genannte, Wegführung über den Bergrücken ins Ortsbachtal herab. Irgendwie dürfte das Hörnle hinauf eine Fortsetzung in Richtung Kieselbronn anzunehmen sein. Ein sehr, sehr alter Flurweg streift Enzbergs Markung gerade noch. Es ist der Otisheimer Weg, eine uralte Verbindung Mühlacker, Otisheim, Tailfingen, Neulingen, Ispringen und Eisingen. Weithin als Hohlweg überkommen, reicht er in die Zeiten zurück, als die abgegangenen Siedlungen der Muschelkalkebene nördlich der Enztalstrecke Mühlacker—Pforzheim noch bestanden und andere Wegverbindungen als heute erforderten.

Der Flußname Enz ist schon vorgermanisch und wohl keltischer Herkunft. Der Ortsbach ist der Enzberger Bach, der durch das Dorf fließt. Er kommt von der Muschelkalkhöhe westlich Dürrens herab, wo er im Lettenkohlegebiet seinen Anfang nimmt. Nördlich am Dorfe Kieselbronn vorüber, beginnt er sich ins Muschelkalkgebirge einzugraben. Das enge, schluchtartige Tal nennt man westlich Kieselbronns den Schlupfgraben. Die Nachbarschaftsstraße Enzberg—Kieselbronn meidet dies Tal. Schon oberhalb der Enzberger Markungsgrenze versickert der Ortsbach. Bis nahe an Enzberg hin ist das Enzberger Ortsbachtal ohne Wasserlauf. Von den seitlich hereinkommenden Talrinnen gilt dasselbe, nämlich von der Tailfinger Rinne und der Otisheimer wie auch von der Ampelsterklamm. Die Talfurche letzterer setzt auf der Hochfläche südöstlich Kieselbronns an. Der dortige Flurname Seefeld zeigt, daß hier einst ein See sich befand. Nur in Regenzeiten führen die Nebentälchen und der Ortsbach selbst noch Wasser. Die Wasserführung des Enzberger Bachs setzt erst an der Karstquelle des Seesbrünneles ein. Sein im Enztal selbst angehäufter Schuttkegel hindert dann den Ortsbach, rasch und schnell zur Enz zu eilen. Oder will er bewußt sein eigen Leben und seine Selbständigkeit verlängern? Der linken Talwand entlang stauete er sich auf und gewann, dieser folgend, erst kurz vor dem heutigen Elektrizitätswerk in mehreren Armen die Enz. Die ganze Rinne des Bachlaufs und seiner Umgebung versumpfte und vermoorte. Der Enzkanal und die Bebauung der Mühlackerstraße haben dann die Entwässerung dieses Gebiets gebracht. Zwischen der Enz und dem Fuß des Sengachberges erinnern die Flurbenennungen Bruch und Moorhalden, auch Ried, an die einstigen Ortsbachsümpfe. Bruch bezeichnet einen Grund, in dem man beim Auftreten einbricht. Die Moorhalde ist die Weinberghalde über dem Moor. Es ist bekannt, daß der Bahnkörper, das Bahnhofgebäude und das einstige Schulhaus an der Mühlackerstraße auf Pfählen gebaut wurden, weil der Untergrund moorig war. Die Spitze zwischen dem Oberkanal des Elektrizitätswerkes und der Enz bilden die Geigerwiesen. Ein Besitzernamen gab hier der Flur den Namen. Angrenzend liegt die Flur Bruch, von der gesprochen wurde. Die Gärtnerei Steinbach und viele kleine Gartenstücke, auch der Sportplatz, fanden auf ihr Raum. Dem Kanal entlang folgen die Muckenwiesen, dann enzwärts die lange Allmand und die Flur an der Enz. Die Muckenwiesen deuten an, daß daselbst einst besonders viele Mücken sich fanden. Mit dem Namen Allmand bezeichnete man das Gemeingut des Dorfes und

der Dorfgenossen, das Weide, Wald, Feld, auch Gewässer und Wege umfaßte und nicht im Besitz einzelner Dorfgenossen stand. Teile der Allmand gab man an die Bürger zur Nutzung aus. Die lange Allmand deutet an, daß diese Einzelstücke sehr lang waren. Das ganze Allmandstück könnte aber als Ganzes längliche Form gehabt haben. Der Flurname „an der Enz“ ist eine eindeutige Lagebezeichnung. Unmittelbar an der Enz liegen auch die Geißengärten. Ein Garten ist eine umhegte Fläche, in diesem Fall war es der umhegte Weideplatz der Ziegen. Die krummen Wiesen bezeichnen ihre Form. Oberhalb der Geißengärten liegt die Sandgrube. Dort grub man einmal den angeschwemmten Enzsand heraus. Dorfwärts folgen die Mönch- und die Stockwiesen. Erstere waren einmal Eigentum der Mönche, d. h. des Klosters Maulbronn. Die Stockwiesen benannte man nach Baumstümpfen (Stöcken), die es dort einmal gab, nachdem man etliche Bäume umgehauen hatte. Jahrelang fanden sie sich im Boden. In der Enzwindung, dem Felsenwäldle und dem Muschelkalkfelsen desselben gegenüber liegen die Felsenwiesen. Der Name spricht für sich. Anschließend folgen die Mühlstattwiesen. Auf ihnen könnte einmal eine Mühle gestanden haben. Die Lage ließe eine solche zu. Von einer Mühle am dortigen Platz ist nichts überliefert. Vielleicht waren aber diese Wiesen einmal im Besitz eines Enzberger Müllers, so daß dann im Flurnamen ein Besitzernamen sich verbergen würde. Die Finken bevölkerten wohl einmal in auffälliger Weise die jetzigen Finkenwiesen, sofern kein Besitzernamen gemeint ist, was kaum mehr bestimmt auszumachen ist. Die Finkenwiesen liegen beiderseits des beginnenden Werkkanals des Elektrizitätswerks. Die Riedwiesen und die Kindelstegwiesen sind größtenteils überbaut. Auf dem nassen, sumpfigen, mit Riedgräsern bewachsenen Boden der Riedwiesen mußte man oft das Heu mit Körben heraustragen. Die Kindelstegwiesen lagen am Ortsbach. Einst holte die Hebamme dort die kleinen Kinder aus dem Bach und trug sie dann über den Steg dem Dorfe zu. Zwischen dem heutigen Enzkanal und dem alten Dorfe lagen die Dorfwiesen, die ihrer Lage nach als Wiesen beim Dorf in Erscheinung traten. Zu ihnen gehörten wohl auch die Wasserlochwiesen, auf denen es allerlei Wasserlöcher gab. Der Dorfmund gab den Dorfwiesen auch den Namen Bettelwiesen. Allem nach nahm diese Bezeichnung auf deren geringe Qualität Bezug. Die Kelterwiese lag einst hinter der Kelter. Im Ortsbachtal schloß sich an das Dorf das Vordertäle an, dem dann das Mitteltäle und das hintere Tal (Hintertäle) folgten. Im Vordertäle, das zwischen der Ötisheimer Straße und dem Schiedwald liegt, ist eben der vordere Teil des langgezogenen Ortsbachtals gemeint. Hier lag der Gänsegarten, der alte Mühlweiher (See) und das Seelesbrünnele. Im Mitteltäle liegt der 1913 eröffnete Friedhof. Das Mitteltäle umfaßt die mittlere Erstreckung des Ortsbachtals, dem sich das Hintertäle anschloß. Hier lagen die Erbwiesen und die Hungerwiesen. Um 1700 lesen wir von Wiesen „in der Erb“. Wahrscheinlich wurden sie einmal in besonderer Art und Weise vererbt. Die Art des Besitzwechsels würde dann als bezeichnendes Merkmal den Flurnamen ergeben haben. Die Hungerwiesen dürften einen geringeren Ertrag ergeben haben. Möglicherweise gab es auf ihnen nach Regenfällen vorübergehend Quellen, die bald wieder versiegten. Hunger könnte demnach auf die Bodenqualität und auf die Wasserführung einer Quelle oder eines Wasserlaufs Bezug haben. Man darf wohl als erwiesen annehmen, daß der Grund des Ortsbachtals auf seiner ganzen Erstreckung vom Dorfe bis zur Markungsgrenze einmal Wiesenland war, nur die Schiedacker sind davon auszunehmen und deren waren es nur wenige.

Die Weinbergfluren liegen an den Enztalhängen und an der linken Talwand des Ortsbachtals. Die heute wieder mit Reben bestockte alte Weinbergflur Reut weist auf einstigen Wald hin, den man rodete, reutete. Die in Richtung Mühlacker an das Dorf anschließende Weinbergflur Moorhalde reicht bis zur Klinge. Vom Moor, das hier dem Bergfuß entlang

sich hinzog, war schon die Rede. Eine Halde ist ein mehr oder weniger steiler Abhang. Die Moorhalde ist der Bergabhang über dem Moor. Bei der Klinge beginnt die bis zur Bubensteig, d. h. der Mühlacker Markungsgrenze reichende Weinbergflur Dürrmenzer. Der Name will wohl deren Lage in Richtung Dürrmenz bzw. der Dürrmenzer Markung zu bezeichnen. Die Klinge, die die beiden Fluren Moorhalde und Dürrmenzer trennt, ist ein werdendes Seitentälchen der Enz. Das Wasser nagte hier, oben ist der Herrenbrunnen, in langer, langer Zeit eine steile, schmale, schluchtartige Eintiefung in die geradlinig verlaufende Talwandlinie, die man mit Klinge bezeichnet. Nur bei Regen führte diese Wasser, das große Gefälle läßt aber die Erosion sehr stark in Erscheinung treten. Einst sah es in dieser Klinge wild und unwegsam aus. Den heutigen Weg die Schlucht hinauf bauten im Jahre 1932 Arbeitslose. Je ein Gedenkstein am oberen und unteren Ende der Schlucht erinnert an dieses Geschehen. Der obere Stein trägt die Inschrift: „30. Juli 1932: Danket dem Herrn!“ Am unteren Stein steht zu lesen:

<p>„Du Klingenweg, dich brauchen wir, in schwerer Zeit erstandst du hier von Arbeitslosen. Gott half uns in der schweren Not</p>	<p>und gab uns Arbeitslosen Brot, drum lobet den Schöpfer auf Erden. Freiwilliger Arbeitsdienst Enzberg Führer Anwalt Engel, Sengach.“</p>
--	--

Die Bubensteig, eine tiefeingeschnittene, schluchtartige Klinge mit steter Wasserführung, scheidet Enzberger und Mühlacker Markung. Eine alte Steige führt die Schlucht herab, eben die Bubensteig. Das Schotterwerk Fegert ist dabei, von unten her beginnend, die Klinge beiderseits auszuweiten. Die Bubensteig heißt auch, weil es auf ihr finster und düster ist, im Biegel. Im Jahre 1514 heißt es „zu buben meul“ und 1758 „bey der buben Mühl, jetzo in Breitwiesen“. Im Jahre 1912/13 fand man anlässlich des Baus des Elektrizitätswerkes Enzberg an der Stelle, wo der Unterkanal in die Enz einmündet, eichene Bohlen und Mauerreste, die den Standort der ehemaligen Bubenmühle genau bestimmen ließen. Der linksenzische Pforzheimer Weg war von Mühlacker her der Zufahrtsweg zur Mühle. In der Nähe der Mühle, unterhalb derselben, ist eine Enzfurt. Von Dürrmenz her ging beim Rank ein Steg (die Flur Hohensteg erinnert an ihn) über die Enz, auf dem man von Dürrmenz her zur Mühle kommen konnte. Die Bubenmühle wird ins 13.—14. Jahrhundert zu legen sein. Am 15. März 1362 verkaufte Fürderer von Wunnenstein dem Kloster Maulbronn die Gült von der Fischenz zu Bubenmühlen. Auf der Bubensteig kam man von Ötisheim her zur Bubenmühle gefahren. Es war wohl einst ein Müller auf ihr, der mit vielen Buben gesegnet war. Wo die Bubensteig die Höhe des Sengach erreicht, liegen die Bubensteigwiesen, d. h. also Wiesen, an denen die Bubensteig vorüberfährt. Im Ortsbachtal waren die Fluren Halden, an der Steig sowie der Stubenrain einmal Weinberglagen. Halde und Rain sind nahezu gleichbedeutende Begriffe, nur mag die Halde in der Senkrechten höher sein als der Rain. Die Zahl der Enzberger Weinbergfluren ist, gemessen an ihrem Umfang, eigentlich gering.

Die Ackerflur Enzbergs zerfiel wie überall in drei Zelgen: Die Zelgnamen sind Sengach, Oberhard und Krummtal. Die Zelgen mußten, schon der Erträge wegen, nahezu gleiche Ackerflächen umfassen. Es will scheinen, daß das Burgfeld und der Tailfinger Bezirk, der ja einst von Dürrn bewirtschaftet wurde, außerhalb der Enzberger Zelgen lagen. Die Zelg Sengach umfaßte wohl den mehr an Ötisheim angrenzenden Teil des Sengachberges, die Zelg Oberhard mehr den südlichen Teil und die Zelg Krummtal lag beiderseits des Ötis-

heimer Tälchens, eben des Krummtals. Weil es, vom Orte Enzberg kommend, scharf um die Ecke in dasselbe hineingeht, bekam die Talbildung den Namen Krummtal. Der an den Mühlacker Stöckachwald angrenzende Enzberger Markungsteil war wohl früher von Wald bedeckt. Die an die Bubensteig angrenzende Mühlacker Weinbergflur „im neuen Stöckach“ wurde erst 1602 gerodet. Der Name Sengach (im Volksmund heißt es Sennich) deutet auf versengten (= verbrannten) Wald. Der Weiler Sengach hat einen eigenen Friedhof, der die Flur „beim Gottesacker“ erklärt. Man unterscheidet Groß-, Klein- und Untersengach. Die Straße des Weilers scheidet Großsengach und Untersengach, der Otisheim zu gelegen ist. Auf der angrenzenden Otisheimer Markung finden sich die Fluren „im oberen Sengach“ und „im unteren Sengach“. Die Flur Kleinsengach, südlich und südöstlich des Weilers gelegen, trug einst das Barackenlager der ersten Ansiedler. Westlich des Weilers heißt eine Flur „Buckel“, die den Namen einer niederen Geländeerhebung wiedergibt. Der Otisheimer Grenzlinie entlang findet sich dann die Flur Ziegelhütte. Hier, im Bereiche guten Lößbodens, stand einmal eine Ziegelei. Deren Umfang und genaue Lage läßt sich nicht mehr ausmachen. Die Buchscheidung geht auf einen Buchenhag zurück, der wohl einst Feld und Weide trennte. Die Ackerflur setzte sich aus Gewannen zusammen, aneinanderliegenden Ackerstücken gleicher Längen, die von einer Pflugwende zur andern reichen. Das Mittelgewand bezeichnet die Lage eines bestimmten Gewannes. Der Flurname Neubruch bezeichnet den neu umgebrochenen (= gerodeten) Boden. Die Flur Hohberg kennzeichnet deren Lage auf einer Erhöhung, von der man Umschau halten kann. Der über den ganzen Sengachrücken führende Hartweg ist der Weg über das Hart, d. h. durch den Weidewald. Das Wort Hart findet sich ja auch im Hartfeld und im Zelgnamen Oberhard. Das Hartfeld ist das Feld am Hartweg. Die Flurbezeichnung Zehn Pfund erinnert an den Kaufpreis, allerdings schon zu einer Zeit, als noch die Pfundwährung üblich war. Die Hundsäcker sind wohl schlechte Äcker, mit denen man nicht weit kommt (auf den Hund kommt). Die Spitzäcker deuten auf die Grundstücksform der Äcker hin. Die Flur Streckfuß liegt an der Otisheimer Markungsgrenze. Da muß man den Fuß strecken, d. h. lange Schritte machen, um die langgezogenen Äcker abzuschreiten oder aber ihrer weiten Entfernung vom Dorfe wegen dahin zu kommen. An der Otisheimer Markungsgrenze beiderseits der Straße von Enzberg herkommend findet sich die Flur Tal, die die Lage bezeichnet. Es geht dort schon abwärts Otisheim zu. Die Flur Raisle wird mit dem Rösten, dem Raischmachen des Hanfes in Verbindung gebracht. Die Eckwiesen nehmen Bezug auf ihre Form. Die Weistenäcker, weniger guter Qualität, sind eigentlich die Weißdornäcker, Weisten sind Weißdornen. Der Kappisbaum war einmal ein alleinstehender Birnenbaum, der für seine Flur namengebend wurde. In dem Flurnamen Okkes ist vielleicht ein verunstalteter Geschlechtsname enthalten. Die Flur „bei der Grube“ ist eine Lagebezeichnung, ebenfalls der Flurname an der Steig und Hartweg. Die Flurbenennungen Pohlesäcker, Schreineräcker und Heiligenäcker sind Besitzerbezeichnungen. Der Heilige war das örtliche Kirchengut, das vormals der Heiligenpfleger verwaltete. Die Benennungen oberes Hartfeld, Steinäcker (= steinige Äcker) sprechen für sich selbst. Die Flurbezeichnung Lämmerzunge stellt einen Vergleich dar. Die Breitwegerichblätter werden mit einer Lämmerzunge verglichen und deshalb dürften sich dort einmal viele Breitwegerichpflanzen befunden haben. „Zwischen dem Pfad“ ist eine Flurbezeichnung. In ihr steckt die Erinnerung an einen vor der Feldbereinigung des Jahres 1891 vorhandenen Pfad oder Fußweg. Die Fluren vordere Stuben und hintere Stuben, ebenfalls vorderer und hinterer Stubenrain erinnern an einmal dort vorhandene Brunnenstuben. Die einfachen Lagebezeichnungen ob dem kleinen Steigle und ob den Hälten sind klar. An lange, den flachen Hang sich hinaufziehende Ackerstücke

dürfte bei der Flur Aufzieher zu denken sein. Den einstigen Bewuchs und die Bodenart gibt die Flurbezeichnung Mergelhecken, die Bodenart allein die Benennung Leimengrube. Den Leimen grub man in Gruben heraus. Eine hasenreiche Halde ist die Hasenhalde, der Lerchenrain ein lerchenreicher Rain. Krummes Gewand und langes Gewand sagen etwas über ihre Form aus. Die Hans-Simon-Weber-Äcker geben sofort den Namen eines früheren Besitzers bekannt. Die heutige Flur Tailfingen mag den Dorfplatz, die Dorfstätte des ehemaligen gleichnamigen Dorfes bezeichnen. Die Bratensäcker sind schlechte Äcker, auf denen die Hitze brütet, daß man braten könnte. Hitzberg ist eine Geländebezeichnung mit hitzigem, warmem Boden. Die Flur Wanne, am Wege nach Dürrn gelegen, bezeichnet die Bodenform. Das Frauenwäldle ist heute eine Feldflur. Wann die Rodung erfolgte, ist nicht bekannt. Vielleicht kam das bestehende Wäldchen einst einem Frauenkloster, möglicherweise dem in Pforzheim zu. Der Wannenhau ist eine Waldflur. Die Wanne ist hier aber umgestülpt zu denken, so daß sie zur Erhebung wird. Im Wannenhau ist das Rainloch, eine Felsenspalte. Die Kohlplatte ist die ebene Fläche, auf der man einmal Holzkohlen brannte. Auf der rechten Seite des Ortsbachtals ist die Buchhalde, eine Waldflurbezeichnung, die die Bodenform und den Bewuchs kund tut. Der Ampelter ist eine Waldflur, westlich des Dorfes am rechten Hang des Ortsbachtals gelegen. Der Name Ampelter ist schwer zu deuten. Vielleicht hängt er mit Polter, d. h. einem Lager von aufgeschichtetem Holz zusammen. In diesem Walde findet sich eine Klamme, die Ampelter Klamme, weshalb man diesen Waldteil auch Klammenwald heißt. Die Klamme führt auch den Namen Schinderklamme und Gaulsgraben, weil man in ihr tote Haustiere verscharrte. Die bewaldete Klamm sah zuzeiten düster und dunkel aus, weshalb man sie auch schon mit Hölle bezeichnet oder sie die Höllenklamm nannte. Der Schillingswald ist eine Wiesenflur. Wann der Wald gerodet wurde, weiß man nicht. Im Schillingswald steckt zweifelsohne der Familienname Schilling. Der Schiedsweg sieht seinerseits, den Hang hinauf, den Schiedwald, das zur Burg gehörige Feld. Im Ampelter Wald liegt das Hörnle. 1618 heißt es „auf dem Hörnlein“, gemeint ist eine Bergecke über dem Ortsbachtal. Im Anschluß an das Ampental, d. h. die Ampelter Klamme, wird 1565 der Wald Burgegarten genannt, also ein ehemaliges Zubehör zur Burg. Die Burgruine oder „der Burgstadel und die Statt sind 1544 von der alten Kirche bis hinten an den Schuttgraben (= alten Stadtgraben) untersteint. Der Burgstadel samt dem Graben kommt Egloff von Wallstein zu, obwendig des gesetzten Steins. Die Statt unterhalb den Steinen soll des Dorfes Enzberg rechtgemeine Allmand sein und heißen“. Auch im Jahre 1618 wird nochmals von der „Statt oder dem Allmand“ gesprochen.

Die Zahl der Enzberger Flurnamen ist, gemessen an der kleinen Markungsfläche, recht zahlreich, was auf recht intensive Nutzung schließen läßt. Überblickt man die Waldfluren, dann erkennt man, daß noch in verhältnismäßig später Zeit die ganze rechte Bergseite des Ortsbaches mit Wald bestanden war. Buchhalde, Ampelter, Schillingswald und Schiedwald bildeten eine zusammenhängende Waldfläche. Aber auch die linke Talseite des Ortsbachtals ist in geschichtlicher Zeit noch waldbedeckt. Erst im Jahre 1751 wurde der Stubenrainwald von 30—40 Morgen ausgestockt. Wann das Frauenwäldle gerodet wurde, weiß man nicht mehr. Die rechte und noch waldbedeckte Seite der Bubensteig stellt ein kleines Stück Enzberger Waldes dar. In Wahrheit ist es aber der Rest eines weiterreichenden Waldes, der wohl bis auf die Höhe des Hohberges und des Sengachs reichte. Hier lag der 1699 genannte 28 Morgen große herrschaftliche Sengachwald, den dann die Waldenser verwüsteten. Der kleine Sengach, der Wiesen trägt, wurde ausgestockt. Im Jahre 1716/1717 wird der 12 Morgen große Gemeindewald Sengach ausgestockt und zu Ackerfeld hergerichtet.

### f) Dorfverfassung und Dorfverwaltung

Seit dem 13. Jahrhundert stand an der Spitze der Dörfer der Schultheiß, der dem Gericht vorstand. Das Dorfgericht war öffentlich-rechtlicher Natur. Schultheiß und Richter kamen aus der Gemeinde. Enzberg hatte acht Richter. Ursprünglich bestellte wohl einmal die Herrschaft Schultheiß und Gericht, denn ersterer ist von Haus aus ein mit obrigkeitlichen Befugnissen überwiegend richterlicher Art ausgestatteter Beamter. Seit dem Dreißigjährigen Kriege wählte man in Altwürttemberg den Schultheißen durch die dörflichen Gemeinleute mit Stimmenmehrheit. Der Amtsvogt, im Falle von Enzberg die Vogtherren, hatten die Wahl zu bestätigen. Enzberg, das später zwei, zuzeiten noch mehr Vogtherren hatte, sah immer einen gemeinsamen Schultheißen, der aus den geeignetsten Untertanen beider Teile und von allen Untertanen Enzbergs, den edelmännischen und den maulbronnischen, gewählt wurde. Meist war auch in Enzberg der Schultheiß ein vermöglicher Mann. Sein Amt war lebenslänglich. Er war einmal Vorsitzender des Dorfgerichts, also Richter, dann Verwaltungsbeamter und Ortspolizeibeamter, nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde er auch Mitvorsitzender des Kirchenkonvents. In Enzberg war im 18. Jahrhundert der Schultheiß zugleich Kelterschreiber, nachdem der Kasten auf der Rathausbühne eingebaut worden war, auch noch Kastenknecht. Die Richter waren unabhängige, unbescholtene Bürger, lebenslänglich bestellt. Das Dorfgericht ergänzte sich selbst aus dem Rat bzw. machte seine Vorschläge hierzu. Ein gewisses Alter und ein unbescholtener Ruf waren dabei Voraussetzung. Nahe Verwandte und Verschwägte sollten nicht im Rat sitzen. Allerdings wird gerade darüber öfters geklagt. Das Dorfgericht war Verwaltungs- und Gerichtsbehörde. Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde kamen ihm zu, dann auch leichtere Fälle der streitenden und Strafgerichtsbarkeit. Bestraft werden konnte man mit Geld- und Haftstrafe. Jedes Dorf hatte seinen Ortsarrest. Es gab einen großen und kleinen Frevel und groß und klein Unrecht. Das Strafmaß für diese Vergehen wurde von Zeit zu Zeit neu festgesetzt. In wichtigen Gemeindeangelegenheiten zog das Gericht den Rat zu oder „die von der Gemeind“. Diese Vertreter bestellte man jährlich neu. Allein oder zusammen mit dem Rat bestellte das Gericht die Gemeindebeamten. Der rechnende Gemeindebeamte war der Bürgermeister, der das Gemeindevermögen verwaltete und die Gemeindekasse führte. In Enzberg gab es nur einen Bürgermeister. Ein wichtiger Gemeindebeamter war auch der Fronmeister, der die Aufsicht über die der Gemeinde eigenen Vorräte an Frucht und Holz führte, auch die Gemeindefarbeiten, das Fronwesen, hatte. Dazu kamen dann die Untergänger, die mit den örtlichen Verhältnissen auf der Markung und Flur ganz besonders innig vertraut sein mußten. Nachbarschaftsstreitigkeiten im Dorf und auf dem Feld hatten sie zu beaugenscheinen. Unter ihrer Aufsicht standen auch die Markungsgrenzsteine. Die meisten Gemeindeämter waren unbesoldete Ehrenämter. Allerdings gab es für manche Verrichtungen Gebühren. Nur Schultheiß und Bürgermeister hatten kleine Besoldungen.

Gericht und Rat bestellten auch die Gemeindediener. Da gab es den Dorf-, Feld- und den Waldschützen, einen Nachtwächter, Totengräber, die Hirten und die Hebamme. Die meisten von ihnen erhielten aus der Gemeindekasse eine Vergütung, manche teils Feld, teils Naturalien.

Das Gericht entschied über die Aufnahme ins Bürgerrecht, an die in bezug auf Leumund und Vermögen gewisse Bedingungen geknüpft waren und das erkauf werden mußte. Wer aus der Gemeinde wegzog, mußte um Abschied bitten und sein Gemeindebürgerrecht aufgeben. Mit dem Bürgerrecht hingen Rechte und Pflichten zusammen. An Rechten gab es das der Weide auf der Allmand, das heißt den gemeindeeigenen Stücken und in den Wäldern,

unter gewissen Beschränkungen auch auf Äckern und Wiesen. Unter Umständen gab es aus den Gemeindewäldern Holzgaben in Gestalt von Brenn-, Bau- oder Zaunholz. An Pflichten lag dem Bürger ob, bei der Gemeindeversammlung, zu der man das Glöcklein läutete, zu erscheinen, dann die Gemeindefronen in Gestalt von Hand- oder Spanndiensten zu leisten. Es galt dabei allermeist, Straßen und Wege zu verbessern. Auch Gemeindesteuern wurden umgelegt. Soweit nämlich die Gemeindeeinnahmen aus Strafgeldern, Bürgergeldern, Allmandzinsen und aus dem Erlös von Holz und Obst und anderem zur Bestreitung der Barauslagen nicht reichten, mußte der Rest als Fleckenschaden umgelegt werden.

Von dem Spruch des Dorfgerichts konnte man in Altwürttemberg an das Gericht der Amtsstadt appellieren.

Bei einem Vogtgericht war die ganze Bürgerschaft versammelt. Man hörte die Gemeindefronen ab und bestellte die Gemeindebediensteten. Jeder einzelne Mann wurde dabei namentlich aufgerufen und befragt, ob er etwas Rugbares wisse. Auch Gericht und Rat wurden beim Vogtgericht erneuert.

Kloster Maulbronn: 1760: Enzberg, Weissach, Roßwag, Lomersheim, Dürrmenz, Mühlacker, Wimsheim, Freudenstein.

Der Pfarrer, Schultheißen und Schützen obiger Orte Morgenholzbesoldungsverwandlung in eine bestimmte Anzahl Klafter Holz und Reisach.

Der Schultheiß zu Enzberg, welcher ehedessen jährlich vier Klafter Brennholz zur Besoldung genossen, vermag nicht nur das Otisheimer Pflagerbuch von 1719, daß einem Schultheißen zu Enzberg, weil er ein Maulbronnischer Hintersaß, bisher von Dienst und Gnaden wegen, doch zu keiner Gerechtigkeit, aus des Klosters Wäldern jährlich drei oder vier Wägen voll Brennholz gegeben worden sei, sondern es besagt auch die bei der Registratur noch vorgefundene alte Waldmeisterei-Rechnung von 1694/95, daß einem Schultheißen allda schon 1694 ein Viertel Morgen Holz abgereicht, die 1735 auf zwei Klafter Holz nebst 50 Büschel Reisach gesetzt worden, wobei es auch bisher verblieben.

#### *g) Die dörfliche Wirtschaft*

Vom Frühjahr bis in den späten Herbst hinein beherrschte die Weide die dörfliche Wirtschaft. Vieh, Ziegen, Pferde, Schafe, Schweine und Gänse trieb man auf die Weide. In der Morgenfrühe zogen die Hirten durchs Dorf und sammelten ihre Weidetiere, um dann mit ihnen hinauszuziehen. Abends kam die Herde ins Dorf zurück, wo dann jedes Tier seinen Stall allein fand. Über die Weidezeit reichte man den Weidetieren zu Hause kein Futter. Die Kühe molk man morgens und abends. Es stand genau fest, wie viele Tiere jede Einzelwirtschaft auf die Weide schicken durfte. Die Einzelheiten des Weidebetriebs regelte das Weidebuch. Die Weidebezirke der verschiedenen Tiere waren genau abgegrenzt, jeder Bezirk hatte seinen besonderen Hirten. Nach der Getreideernte wurden die Ösche, das heißt die Zelgen mit Frucht, nach der Heuernte die einmähigen, nach der Öhmdernie auch die Öhmdwiesen beweidet. Die Ackerflur mit ihren drei Zelgen war in der ersten mit Wintergetreide, in der zweiten mit Sommerfrucht bebaut, die dritte Zelg aber lag un bebaut, brach. Letztere unterlag bis zur Saatzeit im Herbst der Beweidung. Auf der einzelnen Zelg folgte der Winterfrucht die Sommerfrucht. Im dritten Jahr lag dann das Feld brach, um sich zu erholen und um neue Kräfte zu sammeln. Die Ösche und das Brachfeld wechselten jährlich. Diese Wirtschaftsweise kennzeichnete man als Dreifelderwirtschaft. Die einzelnen Feldstücke lagen in Gewannen. Aus lauter Gewannen setzte sich

die Zelg zusammen. Der einzelne konnte jedoch seinen Acker nur über andere Äcker hinweg erreichen. Die Zufahrtsrechte zu den einzelnen Grundstücken waren genau festgestellt und fixiert. Nur in offenen Zeiten konnte man auf seinen Acker fahren. War die Saatzeit vorüber, dann blieb die Zelg oder der Ösch bis zum Erntebeginn geschlossen. Derselbe wurde von der Gemeinde festgesetzt. Diese gebundenen Zeiten waren nötig, um die Belange des einzelnen zu wahren, vor allem aber, um Schäden zu vermeiden, die im Gefolge der Überfahrtsrechte sonst unvermeidlich gewesen wären. Wege gab es einst nur wenige. Manche waren sogenannte Öschwege, die nur über die Erntezeit offen und befahrbar waren, die übrige Zeit aber gesperrt blieben. Auch die Heuernte und die Weinlese begannen an einem vom Dorfgericht festgelegten, jährlich wechselnden Zeitpunkt. Auch der Wald war, von Ausnahmen abgesehen, in die Beweidung einbezogen. Von einer geregelten Forstwirtschaft konnte daher keine Rede sein. Wollte man ein Stück Wald wieder emporbringen, so mußte man dasselbe für die Beweidung sperren oder bannen. Äußerlich kennzeichnete man dies durch einen an einem Zweig befestigten Strohwisch. Auf der Weide hatte das Vieh seine Ausruhlplätze, die sich meist unter großen Bäumen befanden. Die Tränkplätze lagen bei Quellen oder in den Tälern. Die Ackererträge waren in den verflossenen Jahrhunderten recht gering. An Dung fiel nur der anfallende Stallmist an, der auf den steilen Steigen empor auf die Äcker gefahren werden mußte. Kunstdünger war noch nicht bekannt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fand der Kartoffelanbau rasche Verbreitung. Das Brachfeld wurde nun bebaut. Das Wiesenland düngte man nicht besonders. Ein großer Teil Wiesen wurde bewässert. In den Weidezeiten wurden die Weideflächen vom Vieh selbst gedüngt.

#### *b) Der Bauer des Mittelalters und seine Leistungen*

Der mittelalterliche Bauer hatte einst mehr als einen Herrn. Da waren der Grundherr, der Leibherr, der Gerichtsherr, der Zehnherr und der Landesherr. Gut war es aber, wenn etwa, wie in Altwürttemberg, der Landesherr alles in seiner Person vereinigte. Aber nicht überall war man altwürttembergisch. Die verschiedenen Rechte konnten in verschiedenen Händen sein.

Der Grundherr, als Eigentümer von Grund und Boden, konnte diesen als Erblehen, Fallehen und Gnadenlehen ausgeben. Fallehen und Gnadenlehen gingen nach dem Tode des Inhabers an den Grundherrn zurück, sie fielen heim. Er konnte sie also ohne weiteres dem Besitz der Erben entziehen. Aber in Enzberg finden wir nur Erblehen.

Einmal durfte ohne die Erlaubnis des Grundherrn weder ein Teil der Güter verpfändet, noch in der Art des Anbaus eine Änderung vorgenommen werden. Vom Erblehen mußte jährlich eine feste Gült oder eine Naturalabgabe entrichtet werden. Beim Besitzerwechsel mußte der Abgehende das Abfahrtsgeld oder die Weglösin, der Aufziehende das Auffahrtsgeld oder den Handlohn entrichten. Beides waren niedere Sätze, die die Lehensinhaber nicht besonders belasteten. Man zog sie in jährlichen kleinen Raten ein, wobei man alle 20 Jahre einen Veränderungsfall annahm. Daneben beanspruchte der Grundherr von jedem Hof an Fastnacht die Fastnachtshenne. Neben den Erblehen gab es auch in Enzberg wohl einzehnte Güter. Ihre Besitzer waren Tagelöhner, die in kleinen Häuschen mit kleinem Stall und Scheuerlein wohnten. In der Gemeindeversammlung hatten sie kein Stimmrecht, daher kam ihnen auch kein Nutzungsrecht an der Allmand zu, das heißt an Wald und Weide. Die Verpflichtungen der Bauern dem Grundherrn gegenüber waren in den Lagerbüchern, die im 15. Jahrhundert aufkamen, festgehalten. Die feste Gült ohne Rücksicht auf den Ertrag mußte entweder Jahr für Jahr in derselben Frucht oder aber als sogenannte

flürliche Gült gereicht werden. In letzterem Falle gab man sie von dem jeweils auf dem Stück Angebauten. Dazu kamen Nebenfrüchte, wie sie außerhalb des Ochs in den Ländern angebaut wurden, wie Bohnen und Erbsen, weiterhin Tiere, Eier, Geflügel. Zuletzt wurden die Nebengefälle in Geld gereicht oder durch eine einmalige Zahlung abgelöst. Für die Wiesen gab man meist Geldzinse, für den Hausplatz den Hellerzins.

Die Leibeigenschaft ist sehr alt und kann bei uns nicht mit der in Ostdeutschland verglichen werden. Der Leibeigene war in Altwürttemberg nicht an die Scholle gebunden; seit 1514 hatte er das Recht des freien Zugs. Allerdings folgte ihm der Leihherr nach und er wurde desselben nicht ledig. Die Rechte des Leihherrn waren beschränkt. Wohl konnte er den Leibeigenen verkaufen oder verschenken, aber auch der neue Herr hatte an ihn keine weiteren Rechte. Die Leibeigenschaft war weder vom Besitz noch vom Stand abhängig. Der leibeigene Mann gab jedes Jahr die Mannsteuer, die leibeigene Frau die Leibhenne, die der Hühnervogt einzog. War eine Leibeigene zur Zeit des Einzugs Kindbetterin, so wurde der Leibhenne vom Hühnervogt der Kopf abgehauen und die Henne der Frau zurückgegeben. Den Kopf lieferte der Hühnervogt dann dem Leihherrn ab. Beim Tode des Leibeigenen wirkte die Leibeigenschaft als Erbschaftssteuer. Beim Tod des leibeigenen Mannes erhielt der Leihherr das beste Stück Vieh oder das beste Pferd. Hat der Verstorbene keines von beiden besessen, bekam er von 100 Pfund Heller verlassenen Gutes 1 fl. Beim Tod der leibeigenen Frau bekam der Leihherr das beste Kleid der Verstorbenen, später auch den Geldwert desselben. Die Leibeigenschaft vererbte sich von der Mutter auf alle Kinder. Die Erlaubnis zur Heirat mußte durch eine Abgabe erkaufte werden und war vom Vermögen des einzelnen abhängig. Die Leihherren führten eine Liste ihrer Leibeigenen. Ihre Hühnervögte hielten sie im Dorfe auf dem laufenden. Dienste hatte der Leibeigene keine zu leisten. Bei uns war die Leibeigenschaft nichts anderes als eine besondere Art der Besteuerung.

Der Gerichtsherr erhielt von jedem Rauch, das heißt von jedem Herdfeuer die sogenannte Rauchhenne, die später in Geld gegeben wurde. Er konnte aber auch Frondienste, nämlich Hand-, Spann- und Jagdfronen fordern. Dieses Fronen konnte da drückend werden, wo es ungemessen, das heißt nicht begrenzt war. Für nicht mehr beanspruchte Fronen setzte man Geldleistungen an. Die Gespannfronen waren Sache der Pferdebauern, die Handfronen mehr Sache der kleinen Leute. Sie konnten als Burgfronen, Baufronen, Botengänge und landwirtschaftliche Fronen sich dartun. Beim Einsatz reichte man den Frönern mindestens Verköstigung, oft auch noch eine Ergötzlichkeit an Geld. Schon vom 16. Jahrhundert ab begann man allmählich, statt der Fronen Fron- und Dienstgelder zu reichen. Der Gerichtsherr hatte einst das Recht, die Richter oder mindestens den Vorsitzenden des Gerichts zu ernennen oder doch zu bestätigen und die Gerichtsgebühren, namentlich die erkannten Strafen, ganz oder teilweise zu beziehen.

Die Gerichtsgewalt nannte man die Vogtei. Neben der Rauchhenne bezog der Gerichtsherr beim Verkauf liegender Güter Abgaben, auch von verliehenen Gerechtigkeiten und Konzessionen. Mit dem Gericht war der Begriff der Obrigkeit verbunden. Man unterschied hohes und niederes Gericht. Letzteres kam in den Zuständigkeitsbereich des Dorfgerichts. Bei Vergehen und Strafen unterschied man zwischen Unrecht und Frevel. Es gab einen großen und kleinen Frevel und großes und kleines Unrecht. Großen Frevel beging, wer den andern so verletzte, daß Blut floß, kleinen Frevel dagegen der, der die Waffe nur zückte, ohne mit ihr zuzuschlagen.

Der Zehnte war ursprünglich eine Abgabe an die Kirche. Alle, Freie und Unfreie, hatten sie zu geben. Später gelangte der Zehnte in weltliche Hände, er wurde zum Laienzehnten. Man unterschied großen und kleinen Zehnten, den Heuzehnten und den Weinzehnten. Der

große Zehnte war von Dinkel, Roggen und Haber, der kleine Zehnte von Erbsen, Linsen, Kraut, Rüben, Hanf und Flachs zu geben. Der Neubruch- oder Novalzehnte mußte vom gerodeten Ackerland gegeben werden. In Altwürttemberg kam er ausschließlich dem Landesherrn zu.

Der Landesherr hatte die Steuer- und Kriegshoheit. Landesherren gibt es seit dem Jahre 1231. Die landesherrlichen Rechte waren eng mit den richterlichen verknüpft. Entscheidend für die Landeshoheit war die Strafrichterbarkeit. Dem Landesherrn standen Befehlsgewalt, Besteuerungsrecht und Gesetzgebung zu. Von den Untertanen forderte er Landessteuern, Landesfronen und Kriegsdienste. Die älteste Steuer war die Bede, dazu kamen später noch andere. Eine Art derselben waren die Verbrauchssteuern, zum Beispiel das Umgeld vom ausgeschenkt Wein und Bier, die Akzise, eine Abgabe aus Güterverträgen, Käufen und Verkäufen. Aus dem Verkehr mit dem Ausland floß dem Landesherrn der Zoll zu. Auch in Enzberg wurde Zoll erhoben.

Die Höfe waren jahrhundertlang unzertrennt. Aber zuletzt wurden sie geteilt und wieder geteilt. Der Grundherr bestellte anfänglich einen sogenannten Träger zum Einzug der Abgaben der verschiedenen Hofteile. Der Lehensempfänger durfte anfänglich ohne Genehmigung des Grundherrn nicht verkaufen. Letzterer hatte das Recht zu leihen, aber auch zu lösen. Zum ausbedungenen Preis konnte er selbst beim Verkauf das Lehensgut zurücknehmen, ebenfalls beim Verzug mit den Abgaben. Beim gestatteten Verkauf gab der Verkäufer die Weglöse, der Käufer den Handlohn.

Der Große Zehnte der Markung Enzberg gehörte den Markgrafen von Baden. Die geistliche Verwaltung Pforzheim zog ihn ein. Auch der Weinzehnte kam dahin. Der kleine Enzberger Zehnte aber kam dem Pfarrer in Niefern zu, der Enzberg pastorisierte.

Jährlich bestimmte die genannte geistliche Verwaltung Pforzheim in Enzberg einige Zehnter, die dann von den Vogtherren vereidigt wurden. Hatte ein Bauer in der Ernte gebunden und kam an die letzten Garben, so mußte er überlaut über den Osch hinweg schreien: „Zählaus!“ Sofort kam dann der Zähler herbei und stellte die 10., 20., 30. usw. Garbe heraus aus der Reihe und aufrecht hin und eilte auf einen anderen Acker, von dem aus man ihn ebenfalls gerufen hatte. Die Auszähler sollten zum Auszählen auch nicht immer vorne anfangen, sondern von hintenher zählen, weil die Erfahrung lehrte, daß die zehnte Garbe vielfach kleiner gemacht wurde als die anderen. Ein solcher Auszähler, der von Acker zu Acker springen mußte, war abends müder als ein Schäferhund. Jeden Abend mußten dann die herausgestellten Garben zur Zehntscheuer gefahren werden.

#### *i) Alte Getreide- und Flüssigkeitsmaße*

Enzberg hatte markgräfllich Maß, manchmal wurde es auch Pforzheimer Meß genannt. Angesichts der Tatsache, daß der große Zehnte daselbst den badischen Markgrafen gehörte, wie auch der Weinzehnte, darf man sich darüber nicht wundern. Und bis zum Jahre 1685 gehörte Württemberg nur ein Viertel des Dorfes. In Enzberg schenkte man auch Pforzheimer Eichmeß. Erst nachdem ganz Enzberg württembergisch geworden war, wurde das württembergische Meß auch in Enzberg eingeführt, wobei man erst markgräflisches und umgerechnet württembergisches Meß nebeneinander nannte.

#### *Alte Getreide- und Flüssigkeitsmaße unserer Heimat*

Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts herrschte im Maßwesen eine bunte Vielgestaltigkeit. Es gab beinahe keine Stadt oder kein Dorf, das sich dem anderen in Maß und Eich durch-

aus verglich. Selbst wenn beide dem Inhalt nach gleich waren, so wurde das eine „gerüttelt“, das andere „gehäuft“, „gestoßen“, „getreten“ usw. gemessen. Auch die Namen für die Maße waren sehr verschieden, andererseits konnte auch dieselbe Bezeichnung verschiedene Maßgrößen bedeuten. In Altwürttemberg gab es etwa 130 verschiedene Getreidemaße und über 50 Flüssigkeitsmaße. Fast jedes System unterschied dreierlei Maßgrößen, eine obere, mittlere und kleinere. Beim Messen kam meist die mittlere in Frage, sie wird einfach das Meß genannt. Die obere Maßeinheit war mehr Rechnungsgröße. Die untere Maßgröße entstand meist durch Teilung der mittleren, daher deren erscheinende Namen: Viertel, Dreiling, Achtel. Die mittlere Maßeinheit ist häufig Simri und Viertel genannt.

Herzog Christof von Württemberg war bestrebt, seinem Lande auch innerlich mehr Einheit zu geben. 1555 gab er ihm ein einheitliches Recht, das württembergische Landrecht. Die Maßordnung vom 31. März 1557 brachte dann die Einheitlichkeit der Hohlmaße, das heißt der Getreide- und Flüssigkeitsmaße, aber auch das Flächenmaß (Rute), das einheitliche Raummaß für Brennholz (Klafter), und das gleiche Maß für Heu und Ohmd, die Wanne. Gedanklich war der Vorgang einfach: Die Einheiten der Landeshauptstadt Stuttgart wurden aufs ganze Land übertragen. Die Vorbereitungen begannen zu Ende des Jahres 1554 mit der Einholung von Berichten der Ämter des Landes über das bei ihnen gebräuchliche Maß. Besonders beauftragte Beamte verglichen in den Jahren 1555 und 1556 für die Ämter unter der Steig in Stuttgart, für die Ämter ob der Steig (Stuttgarter Weinsteige) in Tübingen die Maße mit dem neuen Landmeß, das dem bisherigen Stuttgarter Dinkelmeß entsprach und nun für alle Getreidearten im Lande Geltung bekam: 1 Scheffel = 8 Simri (= 177,2263 l), 1 Simri = 4 Vierling (= 22,1533 l), 1 Vierling = 2 Achtel (= 5,5383 l), 1 Achtel = 4 Ecklein (= 2,76916 l), 1 Ecklein = 4 Viertelein (= 0,69229 l). Ein Viertelein hat nach unserem Maß 0,17307 l. Ein Ecklein des neuen Landesmeß sollte gerade 47 Lot Wasser halten (= 686,949 Gramm). Ein Scheffel des neuen Landesmeß entsprach 1,77 hl. Dieses damals neue Getreidemaß, dessen Bezeichnungen noch in manchen dörflichen Köpfen spuken, ist für unsere heutigen Begriffe der Vereinheitlichung noch sehr reichlich kompliziert. Zudem sind wir heute dabei, das Getreide nach seinem Gewicht zu bezeichnen, nicht nach seiner wechselnden Raumausdehnung. Man muß sich aber trotz allem vor Augen halten, daß das Jahr 1557 dem, wenn auch räumlich eng begrenzten Gebiet Altwürttembergs das gleiche Getreidemaß brachte, eine unübersichtliche Vielgestaltigkeit ausräumend.

Dasselbe geschah auch durch die neue Landeich, dem bisherigen Stuttgarter Eimer: 1 Fuder hatte 6 Eimer, 1 Eimer = 16 Imi, 1 Imi = 10 Maß. Der neue Eimer hatte also 160 Maß (1 Maß entsprach 1,837 l). Bei den Flüssigkeitsmaßen war die Vielgestaltigkeit nicht so groß gewesen wie bei den Getreidemaßen. Bei der neuen Landeich blieb man aber, bei aller Gleichheit der Maßeinteilung, bei dreierlei Systemen stehen. Man unterschied die Trübeich, die Hell- oder Lautereich und das Schenkmaß. Die Trübeich war das Maß für den trüben, noch unvergorenen Wein. Mit der Hell- oder Lautereich maß man den hellen, vergorenen Wein. Ein Eimer Trübeich ist um 7 Maß größer als ein Eimer Lautereich. Es soll damit der Schwund bei der Vergärung und der Abgang an Hefe ausgeglichen werden. Die Schenkmaß war im Umgeld, der öffentlichen Getränkeabgabe, begründet. Dieses Umgeld betrug meist die 10. oder 11. Maß, d. h. also  $\frac{1}{10}$  oder  $\frac{1}{11}$  des zum Ausschank kommenden Quantum. Aus 10 Maß Lautereich wurden 11 Schenkmaß gemacht. Ein Eimer Trübeich war 3,06786 hl, 1 Eimer Helleich = 2,93927 hl, 1 Eimer Schenkreich = 2,67206 hl. Da 1 Eimer 160 Maß hatte, ergibt die trübe Maß = 1,917 l, die lautere oder Helleichmaß = 1,837 l, die Schenkmaß = 1,670 l.

Nach den 1554 von den Ämtern eingeforderten Berichten mußten weiterhin von jedem Amt zwei der Sache kundige Männer mit nochmaligem genauem, vom Gericht beurkundeten Bericht darüber, welche Maße bisher im Amt und wo und wie dieselben gebraucht worden, dazu von jeder Gattung die offiziellen Maße, womöglich die Lagermaße ein-senden und mitbringen. Dies geschah im Jahre 1555. Im Laufe des Jahres 1556 erhielt jedes Amt ein Verzeichnis zugestellt, worin die daselbst gebräuchlichen Maße aufgeführt und mit dem neuen Landmeß und Eich verglichen waren. Die Ämter mußten darauffhin berichten, ob man die Umrechnung als richtig empfinden würde. Im Jahre 1557 gingen den Ämtern die neuen Lagermaße zu, diejenigen für Getreide meist in Holz, zuweilen auf Wunsch auch in Kupfer. Beigefügt waren Umrechnungstabellen. Sie sollten zur allgemeinen Orientierung überall angeschlagen werden. Die Umstellung war für Regierung und Untertanen sehr einschneidend, waren doch die Abgaben in der Hauptsache Naturalabgaben oder lagen wenigstens solche dem errechneten Wert zu Grunde. Wo die Umrechnung der Gefälle und Abgaben wegen der sich ergebenden Bruchteile Schwierigkeiten machte, erfolgte Auf- oder Abrundung auf eine für das Messen bequeme Zahl, bei Früchten auf ein Achtel, bei Wein auf eine halbe Maß, durch Zukauf des Gülteempfängers oder Abkaufs des Gültgebers. Selbstverständlich mußten darauffhin die Lagerbücher entsprechend berichtigt werden. Von Jakobi 1557 an sollten neues Landmeß und neue Landeich überall ausschließlich in Gebrauch sein, nicht bloß bei allen Käufen und Verkäufen, sondern auch bei Reichung von Zinsen, Gülden und Gefällen.

Wir kommen nunmehr zur Darstellung der bis 1557 in unserem Heimatgebiet gebräuchlichen alten Einheiten. *Markgröningen* (Gröningen) hatte einst eigenes Getreidemeß, es war das Maltermeiß. Es paßte sich aber den verschiedenen Fruchtgattungen an. Die Simri-zahl war nicht nur nach der Fruchtart verschieden, auch die Größe des Simris richtete sich nach der Fruchtart. Für einige Gülden galt dieses Gröninger Meß auch in Pleidelsheim und Murr; auch Asperg hatte Gröninger Maltermeiß, daneben aber gebrauchte der Keller zum Einmessen das Gröninger Kasteneinmeß. Auch das Bietigheimer Kastenausmeß soll dem Gröninger Meß, das Bietigheimer Kasteneinmeß dem Gröninger Kastenmeß entsprechen. Ingersheim hat Gröninger Dinkel- und Habermeiß. Gröninger Meß galt noch in Schwieberdingen, Möglingen, Bissingen, Tamm, Eglosheim, Münchingen, Heimerdingen, Hemmingen, Groß- und Kleinsachsenheim. Markgröninger Meß wird erstmals 1295 erwähnt. Beim Gröninger Stadtmeß geben 1 Simri (= 4 Vierling = 8 Achtel) in Roggen = 2 Vierling 1 Achtel  $1^{30}/_{47}$  Ecklein (= 14,98 l), in Dinkel = 2 Vierling 1 Achtel  $3^{40}/_{47}$  Ecklein (= 16,80 l), in Haber = 3 Vierling  $2^{10}/_{47}$  Ecklein (= 18,28 l).

*Vaihingen-Enz* hatte ein eigenes Getreidemeß, das auch in Oberriexingen, Enzweihingen, Horrheim, Hohenhaslach, Aurich, Riet, Nußdorf, Sersheim, Ensingen, Illingen, Roßwag, Schützingen, Gündelbach, Spielberg, Ochsenbach, Häfnerhaslach, Iptingen, Glattbach, Flacht und Weissach galt. Das Malter hatte in Vaihingen bei allen Getreidearten durchweg 8 Simri. Beim Verkauf von Dinkel oder Haber nach Malter wird aber allemal das 4. Simri halb oder das 8. Simri ganz gehäuft. Iptingen, Glattbach, Flacht und Weissach machen aber in Dinkel keine Haufen wie die zu Vaihingen, sondern geben dafür 9 Simri für 1 Malter wie zu Pforzheim. Ein Sondermeß war das Ochsenbacher Tretthabermeiß, das für herrschaftliche Abgaben benützt wurde an den Kasten nach Güglingen. Es galt auch in Brackenheim. Der Messer gab dem Maß, wenn es voll war, einen Druck und häufte es dann noch auf. Vom Ochsenbacher Tretthabermeiß, das nur für Haber benützt wurde, d. h. für eine Habergült, wird gesagt, zwei gehäufte Meß seien gleich drei abgestrichenen. Von demselben gab 1 Simri (= 4 Vierling = 8 Achtel Haber) neues Landesmeß 1 Simri  $2^{40}/_{47}$

Ecklein (= 24,13 l). Illingen hatte ein Haufmeß. Das verwendete Maß wurde dabei gefüllt und noch so viel Frucht darauf gehäuft, als überhaupt liegen blieb. 1 Simri (= 4 Vierling = 8 Achtel) Illinger Haufmeß geben neu Landmeß 3 Vierling 1 Achtel  $2^{46}/_{47}$  Ecklein (= 21,44 l).

Die Sondermaße finden sich meist für eine bestimmte Abgabe. Im Markt- und Handelsverkehr finden sie keine Verwendung. In der Hauptsache sind sie größer als die sonst ortsüblichen Maße. Die Klöster und die herzoglichen Kasten bedienen sich gerne derselben. Ein anderes Sondermaß war das genannte Haufmeß. Das Malter hatte in Vaihingen durchweg 8 Simri für alle Früchte, aber in Dinkel und Haber war das achte Simri gehäuft. Daneben gab es ein Streichmeß, bei dem das Maßgefäß, wenn es voll war, mit der Streiche abgestrichen wurde. Das Vaihinger Meß wird erstmals 1298 urkundlich genannt. 1 Simri (= 4 Vierling = 8 Achtel) Roggen, Dinkel und Haber alt Vaihinger Meß geben 2 Vierling 1 Achtel  $37/_{47}$  Ecklein (= 16,027 l) neues Landmeß. 1 Malter (= 8 Viertel = 32 Vierling = 64 Achtel) in Roggen alt Vaihinger Meß geben 5 Simri 3 Vierling  $19/_{47}$  Ecklein (= 128,21 l) neues Landmeß. 1 Malter gehäuft in Dinkel, Haber alt Vaihinger Meß geben 6 Simri  $3^{11}/_{47}$  Ecklein (= 135,15 l) neues Landmeß.

*Bietigheim* hatte ebenfalls ein eigenes Getreidemaß. Roggen und Haber hatten dasselbe Meß, Dinkel ein besonderes. Löchgau und Besigheim haben das Bietigheimer Roggenmeß für alle Früchte, die Simrizahl pro Malter ist aber verschieden. 1 Simri (= 4 Vierling = 8 Achtel) in Roggen und Dinkel Bietigheimer Meß ergaben neu Landmeß 2 Vierling 1 Achtel  $38/_{47}$  Ecklein (= 14,40 l), in Haber 2 Vierling 1 Achtel  $2^{46}/_{47}$  Ecklein (= 15,91 l). 1 Malter (= 8 Simri = 32 Vierling = 64 Achtel) in Roggen und Dinkel Bietigheimer Meß geben neu Landmeß 5 Simri 1 Achtel  $2^{22}/_{47}$  Ecklein (= 115,24 l), in Haber 5 Simri 2 Viertel 1 Achtel  $3^{39}/_{47}$  Ecklein (= 127,26 l). Sondermaße waren das genannte Bietigheimer Kasteneinmeß (= Gröninger Kasteneinmeß) und das Bietigheimer Kastenausmeß (= Gröninger Stadtmeß). Ingersheim (einst Amt Bietigheim) hat Gröninger Dinkel- und Habermess, entsprach des Vogts zu Bietigheim Ausmeß.

Das *Pforzheimer Getreidemaß* galt im Kloster Maulbronn, in Mönsheim, Wimsheim, Wurmberg, Wiernsheim, Oschelbronn, Dürrmenz-Mühlacker, Lomersheim, Schmie, Otisheim, Ölbronn, Lienzingen, Zaisersweiher. Knittlingen, Freudenstein, Diefenbach hatten Brettener Meß. Derdingen hat Heidelheimer Meß. Ein Sondermeß ist das Ölbronner Vauthabermess für jährliche Habergülden, ebenfalls für eine jährliche Habergült das Otisheimer Hubmeß. Das Pforzheimer Meß, erstmals 1371 genannt, hatte für alle Früchte nur ein Grundmaß. Die Simrizahl des Malters war aber nach der Fruchtart verschieden. So war es letztlich auch beim Speyrer, Brettener, Heidelheimer, Vaihinger, Brackensteiner und Kirchheimer (Neckar) Meß. In Pforzheim hatte der Malter in rauhen Früchten, d. h. bei Dinkel und Haber, 8 Simri, in glatten Früchten, d. h. bei Roggen, 9 Simri. 1 Simri (= 4 Vierling = 8 Achtel) Pforzheimer Meß in Roggen, Dinkel, Haber geben neu Landmeß 2 Vierling 1 Achtel  $37/_{47}$  Ecklein (= 16,03 l). 1 Malter (= 8 Simri = 32 Vierling = 64 Achtel) in Roggen Pforzheimer Meß geben neu Landmeß = 5 Simri 3 Vierling  $19/_{47}$  Ecklein (= 128,21 l). 1 Malter (= 9 Simri = 36 Vierling = 72 Achtel) in Dinkel und Haber Pforzheimer Meß geben neu Landmeß = 6 Simri 2 Vierling  $16/_{47}$  Ecklein (= 144,23 l). Von der Otisheimer Hubmeß für eine jährliche Habergült geben 1 Simri (= 4 Vierling = 8 Achtel) neu Landmeß 3 Vierling  $16^{1}/_{67}$  Ecklein (= 17,94 l), 1 Malter (= 9 Simri = 36 Vierling = 72 Achtel) Otisheimer Hubmeß geben neu Landmeß 7 Simri 1 Vierling  $1^{13}/_{67}$  Ecklein (= 161,45 l). Das Ölbronner Vauthabermess galt ebenfalls nur für eine jährliche Habermess. Davon geben 1 Simri (= 4 Vierling = 8 Achtel) nach dem

neuen Landmeß 3 Vierling 1 Achtel  $1^{45}/_{67}$  Ecklein (= 17,77 l), 1 Malter Ölbronner Vauthabermaß (= 9 Simri = 36 Vierling = 72 Achtel) sind neu Landmeß 7 Simri 1 Achtel  $3^{3}/_{67}$  Ecklein (= 159,95 l).

1 Viertel (= 4 Imi) Roggen, Dinkel, Haber *Speyrer Meß* geben neu Landmeß 2 Vierling 1 Achtel  $3^{2}/_{47}$  Ecklein (= 15,55 l), 1 Malter (= 8 Viertel = 32 Imi) Roggen *Speyrer Meß* geben neu Landmeß 5 Simri 3 Vierling  $1^{6}/_{47}$  Ecklein (= 124,43 l), 1 Malter (= 9 Viertel = 36 Imi) Dinkel oder Haber *Speyrer Meß* geben 6 Simri 1 Vierling 1 Achtel  $3^{18}/_{47}$  Ecklein (= 139,99 l). 1 Viertel (= 4 Imi) Roggen, Dinkel, Haber *Brettener Meß* geben 2 Vierling 1 Achtel  $2^{1}/_{8}$  Ecklein (= 15,37 l) neues Landmeß. 1 Malter (= 8 Viertel = 32 Imi) Roggen *Brettener Meß* geben neu Landmeß 5 Simri 2 Vierling 1 Ecklein (= 122,52 l), 1 Malter (= 9 Simri = 36 Imi) in Dinkel und Haber geben 6 Simri 1 Achtel  $3^{1}/_{8}$  Ecklein (= 137,85 l). Vom *Derdinger* (= Heidelheimer) *Meß* gab 1 Viertel (= 3 Dreiling) Roggen, Dinkel, Haber neu Landmeß 2 Vierling 1 Achtel  $2^{16}/_{47}$  Ecklein (= 15,47 l). 1 Malter (= 8 Viertel = 24 Dreilinge) *Derdinger Meß* in Roggen geben neu Landmeß 5 Simri 2 Vierling  $2^{24}/_{47}$  Ecklein (= 123,73 l), in Dinkel und Haber 6 Simri 1 Vierling  $1^{3}/_{47}$  Ecklein (= 139,19 l).

Das Salz wurde mit dem Roggen-, seltener mit dem Haber- oder Dinkelsimri gemessen. In Brackenheim, Güglingen und Balingen hatte man ein besonderes Salzmeß. In Güglingen waren  $3^{1}/_{2}$  Vierling = 1 Simri, 6 Simri 1 Vierling entsprachen 1 Scheibe Salz. Bietigheim mißt sein Salz mit dem Habermess. Es wird in Dreilinge geteilt, von dem etwa 20—22 eine Scheibe Salz geben. Beim Brackeneimer Salzmeß entsprachen deren 22 etwa einer Scheibe Salz. In Ingersheim maß man das Salz mit dem Dinkelmess, das in drei Dreilinge geteilt war.

Die untere Einheit der *Flüssigkeitsmaße* hat überall die gleiche Bezeichnung: die Maß. Als höhere Einheiten erscheinen Viertel, Imi, Kessel, Eimerlin, Seeimer, Lagel, Eich, Ohm, Sohm, Fuder. Die Größe der Maß schwankt zwischen 1,058 l und 2,375 l. Der Eimer war die obere Maßeinheit, die mittlere das Eimerlin. In Ingersheim hatte der Eimer 8 Eimerlin, in Bietigheim und Güglingen 10 Eimerlin, in Brackenheim 11 Eimerlin. Die dem Eimer übergeordnete Einheit war das Fuder, dessen Größe verschieden war. Markgröningen, Vaihingen und Kürnbach hatten das große Fuder zu 6 Eimern = 15 Ohm = 180 Viertel = 1080 Maß. Derdingen, Pforzheim und Brettener Eich hatten das kleine Fuder zu 4 Eimern. Die Größe des Fuders selbst war verschieden.

*Markgröningen* hatte eine auch in Schwieberdingen, Möglingen, Pflugfelden, Heimerdingen und Hemmingen verbreitete Eich, die erstmals 1295 urkundlich genannt ist. Schenkmaß und Eichmaß sind gleich, 6 Maß sind 1 Viertel, 12 Viertel = 1 Ohm,  $2^{1}/_{2}$  Ohm = 1 Eimer, 6 Eimer = 1 Fuder Lautereich. Die Trübeich ist zuckende Eich, daher nicht alle Jahre gleich, doch hält das trüb Viertel gemeinlich  $6^{1}/_{2}$  lautere Eichmaß, der Ohm trüb = 13 Viertel lauter, der Eimer trüb = ungefähr 195 Maßlauter.

*Vaihingen-Enz* hatte eine eigene Eich, die auch in Groß- und Kleinsachsenheim, Roßwag, Glattbach, Iptingen, Mönsheim, Lomersheim, Illingen, Schützingen, Gündelbach, Weissach und Flacht Geltung hatte: 6 Maß geben 1 Viertel, 12 Viertel = 1 Ohm,  $2^{1}/_{2}$  Ohm = 1 Eimer, 6 Eimer = 1 Fuder. 1 Viertel trüb gibt  $6^{1}/_{2}$  Maß lauter, 1 Ohm trüb 75 Maß lauter. Vaihingen hatte eine eigene Schenkmeß, davon gaben 38 = 37 lautere Eichmaß. Diese Vaihinger Schenkmaß war  $^{445}/_{454}$  der Landesschenkmaß von 1557 und war 1,6333 l. Sie galt neben den altvaihingenschen Amtsorten auch noch in den beiden Sachsenheim, Dürrmenz, Lomersheim, Glattbach, Iptingen, Weissach, Flacht, Illingen, Roßwag, Schützingen und Gündelbach. Die Vaihinger Trübeichmaß war  $^{955}/_{908}$  der Landesschenkmaß

(= 1,756 l). Sie galt in Spielberg und Häfnerhaslach als Schenkmaß. Diese beiden Orte und Ochsenbach bauten auf der Vaihinger Trübeich ihre Eich auf: 6 Maß sind 1 Viertel, 12 Viertel = 1 Ohm = 72 Maß,  $2\frac{1}{2}$  Ohm geben einen Eßlinger Eimer. Das Vaihinger Lautereichmaß war  $\frac{228}{227}$  der Landesschenkmaß (= 1,677 l) =  $\frac{114}{124}$  lautere Landeichmaß (= 1,689 l). In lauter ist 1 Ohm =  $64\frac{1}{2}$  Maß. Häfnerhaslach und Spielberg waren umgeldfrei. Ochsenbach zahlte jährlich 3 Pfund Heller Umgeld. Die Schenkmaß entsprach hier der Trübeichmaß. 227 Ochsenbacher Schenkmaß waren 274 Landesschenkmaß (= 2,016 l). Allem nach war aber auch in Ochsenbach wie in Spielberg und Häfnerhaslach die Vaihinger Trübeichmaß als Schenkmaß in Benützung. — Die Trübeich wird fast überall mit Hilfe der Schenk- oder der Eichmaß hergestellt, indem der mittleren Maßgröße für Lautereich noch eine ganze oder ein Bruchteil einer Maß zugesetzt wird. Eine besondere Trübeich gab es meist nicht, sie war eine Rechnungsgröße. Die besonderen Maße für Trübeich begannen erst mit den mittleren Maßgrößen. In Ochsenbach und Häfnerhaslach scheint aber umgekehrt die Trübeich den Ausgangspunkt gebildet zu haben. In ihr hat das Viertel 6 Maß, das Ohm 12 Viertel oder 72 Maß, ein Ohm lauter dagegen  $64\frac{1}{2}$  Maß. Es werden also für Schwund und Hefe  $7\frac{1}{2}$  Maß abgerechnet. Die Maß ist hier Trübeich, Helleich und Schenkmaß in einem.

*Eberdingen* hatte *Calwer Eich* und schenkte Vaihinger Eichmaß, wovon 227 = 228 des neuen Landesschenkmaßes gaben. 6 Maß geben 1 Viertel, 12 Viertel = 10 Ohm, 10 Ohm = 1 Fuder. Bei Trübeich hat Calw einen besonderen Brauch: Vom Käufer werden von jedem Ohm (= 72 Maß) 3 Maß für Hefe abgezogen, er bezahlt also nur 69 Maß. 227 des Calwer Schenkmaßes waren 190 des Landesschenkmaßes, es galt aber in Eberdingen nicht.

In *Zaisersweiher*, *Schmie*, *Lienzingen*, *Freudenstein*, *Diefenbach*, *Knittlingen*, *Sternenfels*, *Kürnbach* und *Leonbronn* galt *Speyrer Eich* und *Maß*: 6 Maß gaben 1 Viertel, 12 Viertel = 1 Ohm,  $2\frac{1}{2}$  Ohm = 1 Eimer lauter. 1 Viertel trüb gibt  $6\frac{1}{2}$  Maß lauter. Das Speyrer Schenkmaß ist  $\frac{208}{227}$  des Landesschenkmaßes (= 1,530 l). Die Speyrer Eich erscheint erstmals um 1150.

*Derdingen* hatte *Heidelsheimer Eich*: 6 Maß gaben 1 Viertel, 1 Ohm hatte 12 Viertel = 72 Maß; 10 Ohm = 4 Eimer = 1 Fuder = 120 Viertel = 720 Maß. Das Heidelheimer Eich- und Schenkmaß entsprach  $\frac{421}{454}$  des Landesschenkmaßes (= 1,548 l). Das Verhältnis von Trübeich : Helleich war in *Derdingen* 26 : 24.

*Pforzheimer lauter und trüb Eich* galt in *Maulbronn*, *Ölbronn*, *Ötisheim*, *Öschelbronn*, *Wiernsheim*, *Wurmberg*, *Wimsheim* und *Friolzheim*, sowie in *Neuenbürg* mit seinen Amts-orten und in *Wildbad*. 6 Maß gaben 1 Viertel, 12 Viertel = 1 Ohm,  $2\frac{1}{2}$  Ohm = 1 Eimer. 227 der Pforzheimer Schenkmaß waren 211 der Landesschenkmaß (= 1,552 l). *Wildbad* und *Maulbronn* hatten keine besondere Trübeich. In den *Maulbronner Klosterorten*, einerlei ob darin Vaihinger, Pforzheimer oder *Kürnbacher Eich* in Gebrauch ist, werden für Trübeich einfach zwei oder drei Maß (wahrscheinlich am Ohm) weiter gegeben als in *Helleich*.

*Bietigheim* hatte *Gemmrighheimer* (= *Besigheimer*) Eich, die noch in *Oberstenfeld*, *Löchgau*, *Gemmrighheim*, *Besigheim*, *Bissingen* und *Metterzimmern* verbreitet war: 14 Maß sind 1 Eimerlin, 10 Eimerlin = 1 Eimer, 6 Eimer = 1 Fuder trüb und lauter. 1 Eimerlin trüb gibt 15 Maß lauter. Das *Bietigheimer Schenkmaß* ist  $\frac{557}{454}$  des Landesschenkmaßes (= 2,05 l).

Wir sind damit am Ende. Die Darstellung ist dem 31. Band der von der Württ. Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte entnommen: „Altwürttembergische Hohlmaße“ von Friedrich Lutz, Verlag von W. Kohlhammer Stuttgart, 1938.

### Alte Maße

1 Jauchart Acker =	1,5 Morgen	1 gemeine Ruthe =	16 Schuh
1 Mannsmahd oder		1 gemeiner Schuh =	12 Zoll
Tagwerk Wiesen,		1 gevierte Ruthen =	256 Schuh
Äcker oder an-		1 gevierter Schuh	
deres =	1,5 Morgen	(Kreuzschuh) =	144 Zoll
1 Tagwerk =	576 Ruthen =	1 gevierte Ruthen =	4096 Schuh
	47 a 28 qm	1 Fuß =	0,2865 m
1 Morgen =	150 alte oder		
	384 neue Ruthen		
	= 31 a 52 qm		
1 Klafter:	4 Fuß tief	}	= 3,38 cbm
	6 Fuß breit		
	6 Fuß hoch		
1 Fuder Stroh =	80 Bund zu 20 Pfund = 16 Zentner		

Am 8. Juli 1873 werden die Flächenmaße abgeändert: 22,9 Ruthen werden 1 a 88 qm.

### Frühere Münzen

6 Heller =	1 Kreuzer	1 Batzen =	4 Kreuzer
1 Pfund Heller =	20 Schilling	1 kleiner Taler =	1 Gulden
	= 60 Kreuzer		20 Kreuzer
	= 1 Gulden	1 Kronentaler =	2 Gulden
1 Gulden (fl.) =	60 Kreuzer		42 Kreuzer
	= 1,70 Mark	1 Taler =	1 Gulden
1 Groschen =	3 Kreuzer		45 Kreuzer

Die Kaufkraft des Geldes war einstens größer als heute

— 1937 —

Für das 15. Jahrhundert		das 50fache
Für das 16. Jahrhundert		das 40fache
Für das 17. Jahrhundert	1. Hälfte	das 30fache
Für das 17. Jahrhundert	2. Hälfte	das 20—25fache
Für das 18. Jahrhundert	1. Hälfte	das 15fache
Für das 18. Jahrhundert	2. Hälfte	das 10fache
Für das 19. Jahrhundert	bis 1820	das 10fache
1821—1842		das 5fache
1843—1860		das 4fache
1861—1870		das 3fache
1871—1890		das 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fache
1894—1914		das 2fache

Beispiel: 1000 Gulden waren 1450 =  $1000 \times 1,70 \times 50$  = 85 000 Reichsmark.

(Aus Hermann Kießling: Geschichte des Dorfes Holzhausen. Verlag Willh. Langguth, Eßlingen a. N., 1937.)

## k) Das Wappen

Das Wappen der Freiherren von Enzberg ist der goldene Ring mit rotem Rubin auf blauem Grunde. Es ist auch am Enzberger Rathaus angebracht. Der Enzberger Wappenspruch lautet:

„Ring und Rubin, treu sein und kühn!“

Der Zweck der Wappen war einst ohne Zweifel, die schwer gerüsteten, hinter geschlossenem Helme unkenntlichen Ritter durch äußere Zeichen kenntlich zu machen. Diese persönlichen Abzeichen waren auf der breiten Schildfläche am besten sichtbar (das Wort Wappen hängt mit Waffen zusammen), dann auch auf dem Helm, der Fahne, dem Rock und den Pferddecken. Die Kreuzzüge und die ritterlichen Kampfspiele haben den Wappenbrauch, dessen Entstehung um das Jahr 1150 angesetzt wird, sicher schnell befestigt. Indem die Waffenzeichen auf Söhne und Enkel übergingen, wurden sie erblich. Das Wappen wurde zum verbindenden Gemeinschaftszeichen eines ganzen Geschlechts. Neben die Geschlechtswappen traten dann die Gemeinschaftswappen von Staaten, Städten, Bistümern, Abteien, Innungen und Gesellschaften, die Spiegelbilder darstellen. Das Wappen wurde unabhängig von seinem ursprünglichsten und engsten Zweck. Es überdauerte das Rittertum. Eine Fülle dekorativer Zutaten trat hinzu. Der wichtigste Wappenteil ist der Schild. Zu ihm kam am Ende des 12. Jahrhunderts der Helm hinzu. Nur Städte, Geistliche und Frauen führen in der Regel ein Wappen ohne Helm. Zum heraldischen Helm gehören notwendig Helmzier und Helmdecken. Letztere erscheinen erstmals im 13. Jahrhundert. Sie gehen stets vom Kopfe des Helmes aus und umrahmen den Schild, anfangs als Mantel oder tuchartige Decke, später als band- oder blattartiges, stark ausgezacktes und geschwungenes Ornament. Enzbergs Wappen wird dargetan auf „altdeutschem, blauem Schild, darin ein goldener Ring mit dreiangelförmig gefaßtem Rubin. Helm und Helmdecke sind blau, darüber ein rotes Kissen mit goldenen Quasten. Auf dem Kissen ist ein aufrechtstehender Ring.“ (Knöllner: Unser Dürrmenz-Mühlacker.)

In Alberti: „Württembergisches Adels- und Wappenbuch“ und im Donaueschinger Wappensbuch mit farbigen Wiedergaben aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert erscheint das Wappen von Enzberg und Dürrmenz: Schild blau, darin ein goldener Ring mit Rubin. In den Regesten von Pfaff wird der Edelstein blau (Saphir), der Schild aber rot bezeichnet, ebenfalls in Siebmachers Wappenbuch.

In der Maulbronner Klosterkirche ziehen sich an den Seiten des Mittelschiffs über den Arkaden die verblassenden Wappenschilder der einstigen Wohltäter des Klosters hin. Sie stammen wohl aus dem 13. Jahrhundert. Die Überschriften der einzelnen Wappen sind oft kaum mehr zu entziffern. Vier Schilde finden sich darunter mit je einem Rubin im besetzten Ring auf blauem Grund, darüber steht aber immer Dürrmenz. Das wappengleiche Enzberg wird nie aufgeführt, weil ja die Freiherren von Enzberg als stete Widersacher des Klosters nicht als dessen Wohltäter in Erscheinung treten können.

Die Dörfer unserer Heimat erscheinen aber auch mit sogenannten Fleckenzeichen. Das sind eigenständige, örtliche Zeichen, von denen man oft nicht weiß, von wann sie sind und was sie immer bedeuten sollen. Das Enzberger Fleckenzeichen ist die Mühlglocke. Man findet es an manchen Markungsgrenzsteinen. Es will scheinen, daß Enzberg am Ortsbach eine sehr frühe Mühle hatte, die den benachbarten Orten Kieselbronn und Dürrn das Getreide mahlte. Die mit Glocken behangenen Pferde des Enzberger Müllerfuhrwerks wurden wohl zum Charakteristikum für Enzberg. Das Nieferner Ortszeichen ist der Entenfuß, den auch dessen Tochtergemeinde Kieselbronn hat. An der Enz mag es immer

viele Enten und Gänse gegeben haben. Dürrn hat die Schafschere, Ölbronn ein Kreuz, Otisheim die Eidechse, Dürrmenz ein Kreuz, Lienzingen ein Fragezeichen, Illingen die Pflugschar, Lomersheim einen Maulkorb, Oschelbronn ein Hufeisen als Fleckenzeichen.

### 1) Die Sagen

#### 1. Der Kaiserkeller

Die Burgruine Enzberg zeigt noch Reste von Kellergewölben. Unter denselben befinden sich noch Teile des sogenannten Kaiserkellers, der noch von Barbarossa herrühren soll.

Möglicherweise klingt in der Sage eine Erinnerung an die einstigen Burgbesitzer und Bewohner, die salischen Grafen, an, die der kaiserlichen Familie zugehörten. Das Volk behaftete die Burg mit dem letzten großen Kaiser des alten Reiches, dessen Gestalt vor den folgenden Jahrhunderten als letzte Verkörperung des Reiches Kraft und Herrlichkeit stehen blieb.

#### 2. Der Herrenbrunnen

Auf der Höhe des Sengachberges sprudelt der Herrenbrunnen. Ohne Zweifel gehörte er, wie der Name dies kund tut, einmal der Ortsherrschaft. Die Enzberger erzählen, dessen Wasser sei einst in Teucheln zur Burg geleitet worden und habe im Burghof einen laufenden Brunnen gespeist.

#### 3. Die Geister auf der Rathausbühne

Einst wurde die Enzberger Zehntfrucht auf der Rathausbühne aufbewahrt. Gelegentlich sollen die Schultheißen solche veruntreut haben. Deshalb müssen sie auf dieser Bühne umgehen, da sie keine Ruhe finden können wegen ihrer Untreue. Sie rollen das Simri auf der Rathausbühne und murmeln: „Sieben Simri Spreu und ein Simri Dinkel geben einen Scheffel.“

4. Enzberg lag einmal nicht am jetzigen Platz, sondern weiter abwärts im Enztal.

In dieser Sage mag die Erinnerung an den einstigen römischen Gutshof nachklingen.

5. Beim Schlößle im Hörnleswald auf der nahen Kieselbronner Markung gehen drei Schloßfräulein um. Sie wiesen einst einen Kieselbronner Bauern an, auf dem ehemals dort vorbeiführenden Mühlweg nach Enzberg hinab eine Eichel zu säen, die, zum Baum herangewachsen, das Holz zu der Wiege dessen liefern werde, der sie aus der Verzauberung erlösen sollte.

#### m) Einwohnerzahlen

Um 1400 hatte das Maulbronner Viertel Enzbergs	17 Einwohner
1655 an Maulbronnischen Hintersassen:	
evangelische Bürger	= 5
evangelische Beisitzer	= 1
katholische Beisitzer	= 1
	<hr/>
	zusammen = 7
Leiningensche Hintersassen:	
evangelische Bürger	= 7
katholische Bürger	= 4
evangelische Beisitzer	= 3
katholische Beisitzer	= 11
	<hr/>
	zusammen = 25

Gemeinsame Hintersassen:			
evangelische Bürger	=	2	
Summe aller Mannschaft ohne die Ledigen			34
Im Jahre 1685 hat der Steinsche Anteil Enzbergs,			
d. h. $\frac{3}{4}$ des Dorfes	zusammen	=	31 Untertanen
Im gleichen Jahre gab es 8 Maulbronnische Hintersassen.			
Der Steinsche Anteil ( $\frac{3}{4}$ ) hatte	=		28 Bürger
Witfrauen	=		0
Bürgersöhne über 15 Jahre	=		15

Das Dorf hatte vom Dreißigjährigen Kriege her noch 13 unbebaute Hofstätten, noch öde liegende Äcker und Weinberge.

Im Jahre 1687 werden in Enzberg 250 Seelen genannt.

1727 wird gesagt, etwa 60 Haushaltungen gehören zum Kellereistab allein.

1778 werden im Ort 150 Bürger, zusammen aber 600 Seelen genannt.

Es sind von Enzberg	n) Entfernungen			
nach dem Sengach	=	2,1 km	nach Maulbronn	= 11,2 km
nach Dürrmenz	=	4,8 km	nach Pforzheim	= 9,0 km
nach Niefern	=	3,5 km	nach Mühlacker	= 4,0 km
nach Eutingen	=	5,0 km	nach Vaihingen-Enz	= 13,8 km
nach Kieselbronn	=	3,7 km	nach Illingen	= 9,5 km
nach Otisheim	=	4,5 km	nach Ölbronn	= 11,5 km

#### Eisenbahntfernungen

nach Mühlacker	=	4,1 km	nach Eutingen	= 5,0 km
nach Stuttgart	=	50,7 km	nach Pforzheim	= 8,5 km
nach Niefern	=	2,7 km	nach Karlsruhe	= 39,4 km

#### o) Die Landwirtschaft

Allgemein läßt sich sagen, daß die Wirtschafts- und Markungsfläche des Ortes Enzberg klein ist. Der Boden ist zum größten Teil nicht sehr fruchtbar. Im 18. Jahrhundert klagt man immer wieder über die zu geringe Ackerfläche, weshalb man 1716 und 1751 nochmals Wald rodete. Schon im und nach dem Dreißigjährigen Kriege, dann auch in den Kriegsjahren der 80er und 90er Jahre des 17. Jahrhunderts lagen in Enzberg viele Felder öde. Manche wurden zu Wald. Andere bekamen die Waldenser im Jahre 1699 zugeteilt. Man beschlagnahmte sie einfach, obwohl die Bürger sie nach und nach in Bebauung genommen hätten. Noch ums Jahr 1716 hat es hin und wieder öde Äcker. Sie hatten aber ihre Herren und wurden von diesen nach und nach selber bebaut. Da die Bevölkerung noch anwächst, kann nicht in Abrede gestellt werden, daß man mehr Ackerland benötigt, weil auch die Handwerker nebenher noch etwas Feldbau treiben müssen. Wegen Mangels an ausreichender Frucht wurde dann 1716 die Ausstockung des Waldes, die beantragt worden war, genehmigt.

Vom Jahre 1628 wird gesagt: „Im Ort hat es wenig und keinen sonderlichen Ackerbau. Die Hauptnahrung steht meistens auf Rebwerk und Viehzucht. Die Einwohner haben geringes Vermögen. Die Vornehmsten sind mittelmäßigen Vermögens, von denen keiner mehr als zehn Morgen in der Zelg hat, die Mittelmäßigen aber zeliglich fünf bis sechs

Morgen. Der Morgen mag im Mittel 50 fl. gelten." Im Jahre 1868 betrug die Fläche der Gärten 14 Morgen, der Länder 5 Morgen, der Hopfengärten  $\frac{4}{8}$  Morgen, der Ackerfläche 911 Morgen, die Weinbergfläche 127 Morgen, das Wiesenland 265 Morgen, der Wald umfaßte 174 Morgen, die Weide 58 Morgen, öde lagen 30 Morgen, auf Gewässer fielen 40 Morgen. Der Wiesen- und Weinberganteil ist bedeutend. Nach der Viehaufnahme vom 2. Februar 1868 gab es im Dorfe 52 Pferde, 11 Ochsen und Stiere, 202 Kühe, 260 Schafe, 73 Schweine und 25 Ziegen, dazu 30 Bienenstöcke. Die Pferdezucht ist erwähnenswert. Der Pferdehaltung kam einige Bedeutung zu. Die Viehzucht war gut, wenn auch nicht ausgedehnt. Der Milchverkauf ist bedeutend. Eigentliche Bauern, die nur vom Feldbau leben, gibt es nicht. Der begütertste Bürger hatte 32 Morgen Äcker, 6 Morgen Wiesen und  $\frac{1}{2}$  Morgen Weinberge. Der ärmere Bürger hatte  $\frac{1}{2}$  Morgen Äcker,  $\frac{1}{8}$  Morgen Wiese und  $\frac{1}{4}$  Morgen Weinberge. Einzelne Bewohner besaßen keinen Grundbesitz. Sie mußten ihren Lebensunterhalt durch Fabrikarbeit verdienen, wozu ihnen die Schmuckindustrie Pforzheims Gelegenheit bot. Von vielen wird nebenbei Feld- und Weinbau betrieben. Das erzeugte Getreide genügt dem örtlichen Bedarf nicht. Der Wiesenbau ist verhältnismäßig ausgedehnt und läßt auch nach auswärts Futter verkaufen. Auch Raps und Tabak kommen zum Verkauf. Der Enzberger Weinbau lieferte ein gutes Erzeugnis. Es gab aber keine reinen Weingärtner. Die besten Lagen waren der Reutberg, Moorhalden und Dürrmenzer. Meist wurden Gutedel, Silvaner, Elblinger, Trollinger, Veltiner, Riesling, Clevner gebaut.

Der Obstbau Enzbergs war nicht bedeutend. Den gesamten Ertrag verbrauchte man im Ort selbst.

Die Viehzucht war gut, aber nicht ausgedehnt. Immerhin erbrachte der Milchverkauf jährlich 750 fl.

Die Fischerei an der Enz war das Eigentum dreier Familien. Man fing hauptsächlich Schuppsische und Barben, weniger Hechte und Aale.

Es kostete im Jahre 1778 ein Pfund Kernbrot =	12 Kreuzer
dagegen im Jahre 1779 nur =	7 Kreuzer
1778 kam das Pfund Ochsenfleisch auf =	5 Kreuzer
Rindfleisch auf =	4 Kreuzer
Kuhfleisch auf =	3 Kreuzer
Hammelfleisch auf =	4 Kreuzer
Kalbfleisch auf =	5 Kreuzer
Schweinefleisch auf =	6 Kreuzer

Im folgenden Jahre 1779 bewegten sich diese Preise zwischen 3 und 7 Kreuzern.

1778 kostete 1 Scheffel Roggen =	5 fl.
Dinkel =	3 fl. 20 Kreuzer
Hafer =	2 fl. 8 Kreuzer
1 Klafter Buchenscheiter kostete =	10 fl. 30 Kreuzer
Prügel =	8 fl.
Tanne =	5 fl. 30 Kreuzer
bzw. =	4 fl. 30 Kreuzer
Eiche =	7 fl. 30 Kreuzer
bzw. =	5 fl. 30 Kreuzer
buchene Büschel =	5 fl. 20 Kreuzer
tannene Büschel =	3 fl.
Tagelohn eines Maurers =	42 Kreuzer
eines Tagelöhners =	30 Kreuzer

## p) Das Gewerbe

Einmal wohnten auf dem Dorfe Bauern, und in der Stadt Handwerker. Nur das Allernotwendigste an gewerblichen Berufen war einmal auch im Dorfe ansässig, in der Hauptsache Schmiede, Wagner, Küfer, Müller, Bäcker und Metzger. In Enzberg gab es bald auch einen Fischer. Aber alle dörflichen Handwerker betrieben, in der Stadt war dies lange auch so, neben ihrer Hantierung her noch Landwirtschaft.

Ums Jahr 1400 sind die meisten Enzberger Bewohner Bauern und Weingärtner. Früh fand sich im Ort eine Mühle am Dorfbach, die 1300 erwähnt wird. Vor dem Dreißigjährigen Kriege werden Küfer, Müller, Schmiede, Schäfer und Hirten genannt. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges tritt ein Waffenschmied auf namens Kaspar Hartmann. Es erscheinen dann Wirte, der Löwenwirt, der Adlerwirt, der Kronenwirt und der Lammwirt. Im Jahre 1718 wird erstmals ein Zainenmacher genannt. In der Folge sind sie recht häufige Handwerker, ja, um 1800 die zahlreichsten. Das einmal recht große Schloßgut umfaßte Wiesen und Äcker. Es gab herrschaftliche Wiesenknechte und Schloßmayer. Etwa seit 1550 gab es in Enzberg eine zweite Mühle, die an der Enz lag. Und kurz nach dem Jahre 1700 kam neben diese eine Papiermühle zu stehen, ja, vom Jahre 1717 an gibt es dann 120 Jahre lang zwei Papiermühlen zu Enzberg. Die alte Mahlmühle am Ortsbach war ebenfalls zur Papiermühle umgebaut worden. Die Papierer waren ein vornehmer Berufsstand, der in zahlreichen Namen vertreten ist (Rivinius, Funk, Boden, Sprintzing, Kohlhund, Fessler, Seyfried, Weiß, Martini). Nicht alle sind gebürtige Enzberger. Eng hing mit dem Papiermachen das konzessionierte Lumpensammeln zusammen. Enzberger Lumpensammler ist Jakob Ulmer, der 1721 aus Altheim bei Ulm einwanderte. Mehrere Generationen lang blieb das Lumpensammeln in seiner Familie. Im 18. Jahrhundert gibt es in Enzberg neben Bauern, Weingärtnern, Papierern, Müllern, Mahlknechten, Schmieden und Hufschmieden, Vieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinehirten noch Leineweber und Strumpfweber. Die Weberei wurde von den Bauern nebenberuflich betrieben. Was das Jahr über an Flachs und Hanf angebaut und geerntet worden war, spann und wob man winters. Beide Mahlmühlen hatten besondere Hanfreiben angefügt. Zwischen schweren Steinen wurden die groben Fasern des Hanfes weicher und zarter gemacht. Im 18. Jahrhundert tritt neben Bäcker und Metzger, Schneider, Schuhmacher, Maurer, Wagner, Küfer, einem Totengräber auch ein Chirurg auf. An Gasthäusern finden sich der „Löwe“, die „Krone“, das „Lamm“, der „Hecht“ und der „Strauß“. Die Familie Eberhard besaß zuerst die „Krone“, später den „Hecht“ und endlich den „Löwen“. Die Stieß hatten das „Lamm“ inne. Zu dieser Familie, die wohlhabend war, gehörte seit 1707 die Fischerei. Die Familie Kopp war im Besitz des „Lamms“, später der „Krone“. Die Engel waren Hechtwirte, zuzeiten auch Zoller. Nach bestimmten Vorschriften und Sätzen hatten die letzteren an der Durchgangsstraße im Dorfe den Zoll für die Herrschaft Württemberg zu erheben. Es gab im Ort später mehrere Zoller, schon der Ablösung wegen.

Enzbergs Gasthöfe sind noch heute der alten Durchgangsstraße entlang aufgereiht. Als der gesamte Personen- und Warenverkehr auf der Straße lag, hatten diese Gasthöfe, die an Zahl weit über dem örtlichen Bedürfnis lagen, einen umfangreichen Passantenverkehr. Jede dieser Gaststätten hatte ihre reisende Kundschaft, die ihre Pferde fütterte, vesperte und auch über Nacht blieb. Durch diesen Verkehr kamen Bäcker und Metzger, aber auch Schmiede, Wagner und Sattler ins Geschäft. Alle diese richteten sich darum auch gerne an der Straße ein, um rasch zur Hand zu sein, wenn ein Pferd beschlagen werden mußte und an einem Fahrzeug etwas zu reparieren war.

Um die Wende zum 19. Jahrhundert entstanden in Enzberg kleine Kramläden. Ein Jonas Ruol erhält 1791, ein Jakob Huber 1793 und der Schneider Peter Deiß 1803 die Emission zur Krämerhandelschaft.

Die Flöße hielten einst zu Enzberg nicht an. Dasselbst wurde von ihnen auch nie Zoll gefordert. Das Dorf lag ja einst gar nicht an der Enz, sondern im Ortsbachtal. Im Jahre 1789 wurde ein in Eutingen ertrunkener Flößer an der Enzberger Waage angeschwemmt. Die Flößer legten ihn in des Müllers Garten. Dagegen reklamierten die Enzberger, weil das Wasser badisch sei daselbst. Man anerkannte jedoch solches nicht. Nach langem Hin und Her wurde der Tote dann in Enzberg „mit Gewalt und doch ehrlich“ begraben.

#### VI a. KLOSTER MAULBRONNS ANTEIL AN ENZBERG

Schon zur Zeit der Herren von Enzberg erwarb Kloster Maulbronn im Dorfe Enzberg Besitz. Bereits um 1300 besaß es im Dorfe eine Mühle, die „ob dem Dorfe“ lag. Um 1324 hatte es daselbst Güter. Georg und Friedrich von Enzberg verkaufen alle ihre Güter daselbst samt dem Schloß im Jahr 1438 um 1900 fl. Am 20. März 1405 veräußerte Georg von Enzberg und seine Söhne Konrad und Georg dem Kloster Maulbronn ihr Einkommen und ihre Rechte in Enzberg, Dürrn, Bauschlott und Kieselbronn. Auch am 14. September 1436 hatten Friedrich von Enzberg, genannt Bitscher, und seine Frau Elsa von Straubenhard dem Kloster Maulbronn all ihr Einkommen und ihre Rechte in Enzberg verkauft. Die Äbtissin Katharina von Münchingen und der Konvent zu Rechentshofen verkaufen am 23. Februar 1482 dem Kloster Maulbronn Gülten in Enzberg und Klingen. Auch die Dominikanerinnen von Pforzheim besaßen in Enzberg Gülten. Das Pforzheimer St.-Michaelis-Stift ist daselbst mit Gefällen bedacht. Beide kamen wohl zuletzt an das Kloster Maulbronn, das ein Viertel an Enzberg in Händen hatte, auch ein Viertel an der Vogtei. Dieser Teil wurde von der Pflege Otisheim der Maulbronner Klosterverwaltung betreut, die erst 1806 aufgehoben wurde. Auch nachdem im Jahre 1685 der bisher ritterschaftliche Anteil an Enzberg württembergisch wurde, blieb Enzberg in zwei Verwaltungen aufgeteilt. Neben der Klosterverwaltung, die der Pflege Otisheim und damit dem herzoglichen Kirchenrat unterstand, war für den bisher ritterschaftlichen, nun rentkammerlichen Anteil die herzogliche Rentkammer zuständig, deren Direktion unmittelbar dem Herzog unterstand. Der Enzberger Keller- und Stabsvogt besorgte deren Geschäfte. Diese Geteiltheit war für das Dorf nicht gerade förderlich. Es nimmt daher nicht wunder, wenn die Gemeinde zuzeiten versuchte, dieselbe aufzuheben. Ein Gesuch der Gemeinde Enzberg an die herzogliche Regierung, den Ort Enzberg unter den alleinigen Stab eines jeweiligen Vogts und Kellers zu stellen, fand beim herzoglichen Kirchenrat keine Gegenliebe. Er wünschte, den bisherigen Zustand zu belassen. Auch die Deputierten des Amtes Maulbronn waren dagegen. So blieb es bis zum Jahre 1806 beim alten Zustand.

#### *Der Fallhäuser-Tausch zwischen der Pfleg Otisheim mit Ursula von Neuneck 1599—1629*

Die Frau Ursula von Neuneck geborene von Wallstein hatte in Enzberg kurz vor 1599 zu ihrer Wohnung ein Haus gebaut, es hatte aber auf allen vier Seiten nicht mehr Platz als es die vier Schwellen begreifen, so daß sie keinen Wagen, kein Holz, Vieh oder anderes beim Haus halten kann, was ihr hoch beschwerlich ist.

Der Maulbronnsche Untertan Erhard Kärcher hat auf zwei Seiten derselben je ein Haus, ein neues und ein altes. Das erste hat er gekauft und bewohnt es selbst, im zweiten, einem